

Große Kreisstadt Backnang Sitzungsvorlage

N r . 120/25/GR

Federführendes Amt	Stadtkämmerei		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Anhörung	Gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt und des Verwaltungs- und Finanzausschusses	06.11.2025	nicht öffentlich
zur Vorberatung	Gemeinderat	13.11.2025	öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	27.11.2025	öffentlich

Konsolidierungsliste Haushalt 2026

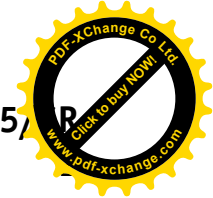
Beschlussvorschlag:

Der Konsolidierungsliste wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Änderungen aus der Konsolidierungsliste im Haushaltsplan 2026 umzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen des Vorhabens auf den Haushalt:		☐ ja ☐ nein
Produktsachkonto:		
Für Vergaben zur Verfügung:		€
inklusive vorstehender Vergabe erforderliche Mittel:		€
über-/außerplanmäßig erforderliche Mittel:		€
Deckungsmittel (PSK):		€
Deckungsmittel (PSK):		€
Deckungsmittel (PSK):		€
Zusätzliche Folgekosten (Jahr):		€

Detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen in der Begründung

Amtsleiter:	Sichtvermerke:		
Datum/Unterschrift	I	II	
	Kurzzeichen Datum		

**Begründung:**

Auch die Stadt Backnang steht in den nächsten Jahren vor großen finanziellen Herausforderungen. Die Aufstellung eines genehmigungsfähigen Haushalts für das kommende Jahr macht es erforderlich, im Ergebnishaushalt erneut erhebliche Einsparungen vorzunehmen.

Mit Blick auf die ansteigende Verschuldung sind im Investitionshaushalt ebenfalls Einschränkungen geplant: Neue Projekte können im kommenden Jahr grundsätzlich nicht begonnen werden – der Fokus liegt ganz auf der Fertigstellung bereits begonnener Maßnahmen und der Verwendung der bestehenden Haushaltsansätze und Ermächtigungsüberträge aus den vergangenen Jahren.

Die Prognosen für die Folgejahre sind leider nicht positiver. Auch in den Jahren 2027 und 2028 wird mit Defiziten gerechnet.

Im Zuge der regulären Aufstellung des Haushaltsplans zeigte sich, dass der Entwurf 2026 zunächst nicht genehmigungsfähig ist. Um eine Genehmigungsfähigkeit zu erreichen, sind daher zwingend Konsolidierungsmaßnahmen zu ergreifen, die sowohl die nachhaltige Reduzierung von Aufwendungen als auch die Erhöhung der Ertragskraft beinhalten. Die Verwaltung hat eine Liste mit Konsolidierungsvorschlägen ausgearbeitet, die die Defizite in den nächsten Jahren reduzieren. Ein Finanzzwischenbericht 2025 sowie die Eckdaten des Haushaltsplans 2026 werden in der Sitzung vorgestellt. Eine Erhöhung der Grund- und Gewerbesteuerhebesätze sind für das kommende Jahr zum gegenwärtigen Stand der Dinge nicht vorgesehen.

Es wird vorgeschlagen, für die Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2026 alle Konsolidierungsvorschläge für die Jahre 2026 bis 2029 entsprechend einzuarbeiten.

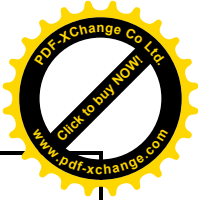
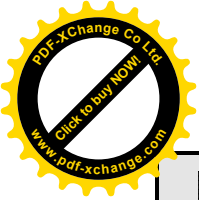
Amt	Bezeichnung der Aufgabe	Sinn und Zweck/ Beschreibung der Aufgabe	maximal möglicher Konsolidierungsbetrag in € 2026	von der Verwaltung empfohlener Konsolidierungsbetrag in € 2026	maximal möglicher Konsolidierungsbetrag in € 2027	von der Verwaltung empfohlener Konsolidierungsbetrag in € 2027	maximal möglicher Konsolidierungsbetrag in € 2028	von der Verwaltung empfohlener Konsolidierungsbetrag in € 2028	maximal möglicher Konsolidierungsbetrag in € 2029	von der Verwaltung empfohlener Konsolidierungsbetrag in € 2029	Erläuterung
10	Bekanntmachung	Digitalisierung der Bekanntmachachung	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	Durch Änderung der Satzung für öffentliche Bekanntmachungen können diese ausschließlich online veröffentlicht werden. Kosten für amtliche Anzeigen in den Printmedien könnten somit eingespart werden.
10	Empfänge	Geburtstagsempfänge für Bürgermedaillenträger	800,00 €		800,00 €		800,00 €		800,00 €		Entfall der Geburtstagsempfänge für Bürgermedaillenträger.
10	Gemeinderat	Verpflegung Sitzungen	10.000,00 €	5.000,00 €	10.000,00 €	5.000,00 €	10.000,00 €	5.000,00 €	10.000,00 €	5.000,00 €	Die Verpflegung des Gemeinderats kann durch ein vereinfachtes Cateringangebot angepasst werden.
10	Ehrungen	Tag des Ehrenamtes / Blaulichttag	10.000,00 €		10.000,00 €		10.000,00 €		10.000,00 €		Beim Tag des Ehrenamtes und Blaulichttag kann die Organisation und Verpflegung optimiert werden. Dies dient der Reduzierung von Aufwendungen und des organisatorischen Aufwandes.
10	Wasserspender	Aufwendungen für den Betrieb der Wasserspender	13.000,00 €		13.000,00 €		13.000,00 €		13.000,00 €		Die Aufwendungen für die Betrieb der Wasserspender. Ein Rückbau ist unwirtschaftlich. Kein weiterer Ausbau.
10	Nikolausaktion	Nikolausaktion jährlich für alle Mitarbeitenden -> variiert je nach Geschenk: 2023: ca. 3.000 Euro	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	Der Nikolausgruß an Mitarbeitenden erfolgt künftig digital per E-Mail. Wegfall des Geschenkes. Dadurch können jährliche Kosten von ca. 3.000 € eingespart werden.
10	Neugeborengeschenke	Für jedes Neugeborene in Backnang wird ein Schreiben + Schnullerkette verschickt -> Bestellung ca. alle 2 Jahre 10.000 Euro	10.000,00 €	5.000,00 €	10.000,00 €	5.000,00 €	10.000,00 €	5.000,00 €	10.000,00 €	5.000,00 €	Die Geschenke für Neugeborene in Backnang können in reduzierter Form verschickt werden.
10	Einladungskarten	Digitalisierung Einladungskarten Baulichttag/Neujahrsempfang	3.500,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €	Durch die Digitalisierung der Einladungskarten für Baulichttag und Neujahrsempfang könnten die Druckkosten gespart werden.
10	Neubürgerbegrüßung	Begrüßung der Neubürger im Backnanger Bürgerhaus	10.000,00 €	5.000,00 €	10.000,00 €	5.000,00 €	10.000,00 €	5.000,00 €	10.000,00 €	5.000,00 €	Die Begrüßung der Neubürger im Backnanger Bürgerhaus kann mit reduziertem Catering angeboten werden. Dadurch werden die Aufwendungen gesenkt , ohne den Empfang zu beeinträchtigen .
10	Buchbinderkosten	Zeitungen, Zeitschriften werden gebunden	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	
10	Wein	Für Veranstaltungen / Ehrungen / Geburtstage	4.500,00 €	2.000,00 €	4.500,00 €	2.000,00 €	4.500,00 €	2.000,00 €	4.500,00 €	2.000,00 €	Reduzierung des Angebots
10	Neujahrsempfang	Jährlicher Empfang des Oberbürgermeisters	30.000,00 €	10.000,00 €	30.000,00 €	10.000,00 €	30.000,00 €	10.000,00 €	30.000,00 €	10.000,00 €	Der jährliche Empfang des Oberbürgermeisters kann mit reduziertem Catering oder Getränke auf Selbstzahlerbasis durchgeführt werden. Dadurch können Kosten gesenkt werden, ohne die Repräsentationsfunktion zu beeinträchtigen.
10	Mitteilungsblätter	Bindung der Mitteilungsblätter			2.000,00 €	2.000,00 €			2.000,00 €	2.000,00 €	Bindung alle zwei Jahre
10	Ausbau der e-Ladesäulen/Wallboxen	Infrastruktur für Dienstfahrzeuge. Wallboxen nicht weiter ausbauen	19.000,00 €	19.000,00 €							Die Infrastruktur zum Laden der Dienstfahrzeuge ist zur Zeit ausreichend. Eine weiterer Ausbau ist zur Zeit nicht geplant.
10.3	Besucher WLAN Freibad	Testbetrieb nach Freibadsaison zur Vermarktung freigeben an den Markt	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	Betrieb des WLAN durch externe Firma
10.3	Öffentliches WLAN Besucher-WLAN Stadtverwaltung	Finanzierung des WLAN's durch Werbung	10.000,00 €	2.500,00 €	10.000,00 €	5.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	Finanzierung durch Werbung
10.3	Öffentliches WLAN MurrtaI Arena	Sponsorengelder									Finanzierung durch Sponsoren
10.3	IT-Ausstattung	"Deckungsreserve" für nicht veranschlagte Software/Hardware und Ausstattung Keine Ausnahme bei Standardausstattungen	30.000,00 €	30.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €			Es werden auf Kosten von 10/3 nur noch IT-Ausstattung (Hardware/Software/Sonstiges) beschafft, die entweder von den Ämtern im HH-Plan angemeldet wurden oder der Standardausstattung entsprechen.
10.3	Drucker	Farbkopien	5.000,00 €	3.000,00 €	5.000,00 €	4.000,00 €	5.000,00 €	4.500,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	Reduzierung der Farbausdrucke und Neubeschaffung von Druckern nur in Ausnahmefällen.
10.3	Mobile Endgeräte	Bedarfsprüfung Diensthandys	4.000,00 €	3.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	Die Bedarfsprüfung für Diensthandys soll streng nach Notwendigkeit erfolgen. Dadurch können einmalige Kosten von 650 € pro Gerät und laufende Kosten von 250 € pro Jahr eingespart werden.
10.3	Software	Bedarfsprüfung Softwarelizenzen	5.000,00 €	3.000,00 €	5.000,00 €	3.000,00 €	5.000,00 €	4.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	Die Bedarfsprüfung für vorhandene Softwarelizenzen. Das tatsächlich Einsparpotential ist schwer einschätzbar.
10.3	Software	Neue Lizenzen und Software müssen über 10 beantragt werden. Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit müssen begründet werden.	5.000,00 €	3.000,00 €	5.000,00 €	3.000,00 €	5.000,00 €	4.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	Die Bedarfsprüfung für neue Softwarelizenzen kann künftig über Amt 10 erfolgen.
10.3	Software	Einsatz von Kauflizenzen für PDF- Dateien	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	Direkter Kauf von Software anstelle der Anschaffung von Mietlizenzen in der Gesamtverwaltung.

Amt	Bezeichnung der Aufgabe	Sinn und Zweck/ Beschreibung der Aufgabe	maximal möglicher Konsolidierungsbetrag in € 2026	von der Verwaltung empfohlener Konsolidierungsbetrag in € 2026	maximal möglicher Konsolidierungsbetrag in € 2027	von der Verwaltung empfohlener Konsolidierungsbetrag in € 2027	maximal möglicher Konsolidierungsbetrag in € 2028	von der Verwaltung empfohlener Konsolidierungsbetrag in € 2028	maximal möglicher Konsolidierungsbetrag in € 2029	von der Verwaltung empfohlener Konsolidierungsbetrag in € 2029	Erläuterung
10.3	Büromaterial	Festlegen von festem Warenkorb.	5.000,00 €	3.000,00 €	5.000,00 €	3.000,00 €	5.000,00 €	4.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	Die Beschaffung von Büromaterial soll über einen festen Warenkorb erfolgen, Sonderbestellungen nur in Ausnahmefällen. Dadurch werden Prozesskosten reduziert und die Beschaffung effizienter gestaltet.
10.3	Büromöbel	Festlegen von festem Warenkorb für Möbel.	10.000,00 €	5.000,00 €	10.000,00 €	7.000,00 €	10.000,00 €	9.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	Die Beschaffung von Büromöbeln erfolgt über feste Warenkörbe (Definition Amt 10). Kostenintensive Sonderanfertigungen können nur in Ausnahmefällen erfolgen.
10.3	Reinigungsmittel	Festlegen von festem Warenkorb.	3.000,00 €	2.000,00 €	3.000,00 €	2.500,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	Bei der Beschaffung von Reinigungsmitteln sollte geprüft werden, ob diese von Fremdfirmen gestellt werden. Dadurch können unnötige Ausgaben vermieden werden.
10.3	Beschaffung Kita und Schulbedarf	Reduzierung der Anbieter (Shops, Kataloge usw), dadurch mehr Verhandlungsmasse für Rabatte und geringere Prozesskosten. Definition von Warenkörben für Kitas und Schulen	3.000,00 €	2.000,00 €	3.000,00 €	2.500,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	Durch die Reduzierung der Anbieter kann die Verhandlungsmasse erhöht werden. Dadurch können Rabatte verbessert und Prozesskosten gesenkt werden. Definition von Warenkörben für Kitas und Schulen.
10	Gesundheitskurse	VHS Kurse Gesundheitsprävention	15.000,00 €	7.500,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	VHS-Kurse im Bereich Gesundheitsprävention werden bis auf weiteres eingestellt.
10.2	Zuschuss Jobrad	Monatlicher Arbeitgeberzuschuss von 50,00 €	56.000,00 €	10.000,00 €	56.000,00 €	15.000,00 €	56.000,00 €	20.000,00 €	56.000,00 €	56.000,00 €	Der monatliche Arbeitgeberzuschuss kann bei Neuverträgen auf das tarifliche Mindestmaß reduziert werden.
10.2	Zuschuss ÖPNV/Deutschlandticket	Förderung ÖPNV	110.000,00 €	30.000,00 €	110.000,00 €	30.000,00 €	110.000,00 €	30.000,00 €	110.000,00 €	30.000,00 €	Der Eigenanteil für Mitarbeiter für den ÖPNV kann auf 50 % erhöht werden. Dadurch wird der städtische Zuschuss reduziert.
10.2	Straßenfestgutschein	Aussetzung des Straßenfestgutscheins	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	Aussetzung des Straßenfestgutscheins.
10.2	BK-JobKärtle	25 € je Mitarbeiter und Monat	260.000,00 €	260.000,00 €	260.000,00 €	260.000,00 €	260.000,00 €	260.000,00 €	260.000,00 €	260.000,00 €	Aussetzen des BK-JobKärtle
10/20	Erhöhung Pacht	Erhöhung Pacht Stellplätze von städtischen Mitarbeitern	13.800,00 €	13.800,00 €	13.800,00 €	13.800,00 €	13.800,00 €	13.800,00 €	13.800,00 €	13.800,00 €	Erhöhung der Pacht von städtischen Mitarbeiter. Parkplatz Innenstadt überdacht bisher: 24 € zukünftig: 36 € Parkplatz Innenstadt nicht überdacht bisher: 18 € zukünftig: 25 €
10	Willkommenstreff	2 x jährlich	1.000,00 €		1.000,00 €		1.000,00 €		1.000,00 €		Kann entfallen
10.2	Betriebsausflug	Verzicht auf die Bezuschussung des gesamtstädtischen Betriebsausflug	30.000,00 €	30.000,00 €					30.000,00 €	30.000,00 €	Verzicht auf die Bezuschussung des gesamtstädtischen Betriebsausflug.
14	Aus- und Fortbildung	Reduzierung des Ansatzes Aus- und Fortbildung	2.500,00 €	1.000,00 €	2.500,00 €	1.000,00 €	2.500,00 €	1.000,00 €	2.500,00 €	1.000,00 €	Reduzierung des Ansatzes Aus- und Fortbildung.
20/50	Parkgebühren	Parkgebühren an Schulen	30.000,00 €	10.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	Einführung von Parkberechtigungen an Schulen gegen Gebührenentgelt. (25 € pro Monat)
20	Einführung Zweitwohnungssteuer	Einführung Zweitwohnungssteuer					10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	Steueraufkommen i.H.v. 40.000 €. Zusätzliche Aufwendungen 30.000 €. Im ersten Jahr fallen zusätzliche Aufwendungen i.H.v. 10.000 € an
20	Einführung Zweitwohnungssteuer	Auswirkung auf das FAG					700.000,00 €	700.000,00 €	1.200.000,00 €	1.200.000,00 €	Wenn der Erstwohnsitz in Backnang anstelle des Zweitwohnsitzes angemeldet wird, können im Rahmen des FAG zusätzliche Zuweisungen generiert werden
20	Erhöhung Vergnügungssteuer	Mögliche Erhöhung der Vermögenssteuer zum 01.01.2026 von 25% auf 29% entsprechend Modell Waiblingen	224.000,00 €	224.000,00 €	224.000,00 €	224.000,00 €	224.000,00 €	224.000,00 €	224.000,00 €	224.000,00 €	Die Erhöhung der Vergnügungssteuer von 25 % auf 29 % ab 01.01.2026 gemäß des Modells Waiblingen.
20	Erhöhung Pacht	Erhöhung Pacht für Stellplätze von Privatpersonen /Dritte (ca. +25%)	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	Erhöhung Pacht für Stellplätze von Privatpersonen um ca. 25 %. Dies betrifft die Sulzbacher Straße, Christoph- Straße, Friedhofsstraße und Stuttgarter Straße.

Amt	Bezeichnung der Aufgabe	Sinn und Zweck/ Beschreibung der Aufgabe	maximal möglicher Konsolidierungsbetrag in € 2026	von der Verwaltung empfohlener Konsolidierungsbetrag in € 2026	maximal möglicher Konsolidierungsbetrag in € 2027	von der Verwaltung empfohlener Konsolidierungsbetrag in € 2027	maximal möglicher Konsolidierungsbetrag in € 2028	von der Verwaltung empfohlener Konsolidierungsbetrag in € 2028	maximal möglicher Konsolidierungsbetrag in € 2029	von der Verwaltung empfohlener Konsolidierungsbetrag in € 2029	Erläuterung
20	Werbeanlagen	Neuausschreibung Werbeanlagen	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	Mehreinnahmen durch die Neuausschreibung der Werbeanlagen.
20/50	Schulen	Reduzierung Schulpauschalen um 10%, mit der Maßgabe das nichtverbrauchte Mittel der VJ übertragen werden	130.000,00 €	130.000,00 €	130.000,00 €		130.000,00 €		130.000,00 €		Die Schulpauschalen könnten um 10 % reduziert werden, nicht verbrauchte Mittel werden ins Folgejahr übertragen. Dadurch können Einsparungen erzielt und die Mittel effizienter genutzt werden.
20	Grundstückserlöse	Verkauf Bauplätze Hohenheimer Straße	200.000,00 €	200.000,00 €	140.000,00 €	140.000,00 €					Mit einer Versteigerung der Bauplätze könnten die Grundstückserlöse gesteigert werden.
20	Parkraumkonzept				100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	Die Erhöhung der Gebühren für Bewohnerparkausweise ab 2027.
40	Aufwendungen Partnerschaften, Schüleraustausch	Städtepartnerschafts-Fonds zur Förderung von Projekten	20.000,00 €		20.000,00 €		20.000,00 €		20.000,00 €		Mittel für Städtepartnerschaftsfonds
40	Einführung Bettensteuer/Übernachtungssteuer	Einführung Bettensteuer für rund 20.000 Ankünfte/Jahr (53.000 Übernachtungen)			43.000,00 €	43.000,00 €	43.000,00 €	43.000,00 €	43.000,00 €	43.000,00 €	Einführung Bettensteuer für rund 20.000 Ankünfte/Jahr (53.000 Übernachtungen). 1 € pro Übernachtung. Personalaufwand 10.000 € pro Jahr.
40	Galerie	Sachaufwendungen	44.000,00 €	4.000,00 €	44.000,00 €	4.000,00 €	44.000,00 €	4.000,00 €	44.000,00 €	4.000,00 €	Die Sachaufwendungen der Galerie können um ca. 10 % gekürzt werden. Dadurch können Haushaltsmittel eingespart werden.
40	Galerie	Erbitten eines Spendenbeitrags pro Besucher	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	Durch das Erbitten eines Spendenbeitrags pro Besucher (z. B. mind. 1 €) können zusätzliche Einnahmen generiert werden, wobei von mindestens 2.000 € jährlich ausgegangen wird.
40	Kultur.Region	Projekte im Rahmen der Kultur.Region	9.000,00 €	4.000,00 €			9.000,00 €	4.000,00 €			Keine Teilnahme am Programm der Kultur. Region 2026. Keine Präsenz in und um Stuttgart.
40	Backnanger Jahrbuch		17.000,00 €		17.000,00 €		17.000,00 €		17.000,00 €		Einstellung des Backnanger Jahrbuch.
40	Konzertreisen	Finanzierung der Konzertreise 2026 nach Annonay	7.500,00 €	7.500,00 €							Die Finanzierung der Konzertreise 2026 nach Annonay kann über Spenden oder Förderprogramme erfolgen.
40	IBA-Halle	Einnahmen für die IBA Halle (Murrpott)	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	Die Einnahmen für die IBA-Halle können bei Beteiligung von Bläserphilharmonie und Bürgerstiftung erzielt werden.
40	IBA-Halle	Anmietung der IBA Halle (Murrpott)	25.000,00 €	5.000,00 €	25.000,00 €	5.000,00 €	25.000,00 €	5.000,00 €	25.000,00 €	5.000,00 €	Werden die Mittel vollständig gestrichen, würde dies bedeuten, dass die IBA-Halle nicht weiter angemietet wird . Bleibt der reduzierte Mietpreis von rd. 1600 €/Monat, so kann der Ansatz um 5000 € auf 20.000 € reduziert werden, zudem können rd. 5000 € durch Einnahmen erwirtschaftet werden (wenn die Bläserphilharmonie und die Bürgerstiftung sich weiter beteiligen), s.o., somit würde sich ein Abmangel von rd. 15.000 € ergeben
40	Backnanger Straßenfest	Mittagessen mit den Delegationen des Straßenfests am Samstag und Sonntag (Städtepartnerschaft)	10.000,00 €		10.000,00 €		10.000,00 €		10.000,00 €		Entfall des Mittagessen mit der Delegationen des Straßenfests kann am Sonntag. Dadurch können ca. 3.000 € eingespart werden; optional könnte das Buffet am Samstag entfallen (ca. 7.000 €).
40	Backnanger Straßenfest	Mehrerträge Bierkrugsverkauf durch Selbstorganisation	5.000,00 €		5.000,00 €		5.000,00 €		5.000,00 €		Selbstorganisation des Bierkurgverkaufs.
40	Backnanger Straßenfest	Mehrerträge Gewinnung Gesamtsponsor Straßenfest	40.000,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €	Die Gewinnung eines Gesamtsponsors für das Straßenfest.
40	Backnanger Straßenfest	Verzicht Aufwendungen Backnanger Straßenfest Public Viewing Fußball WM 2026 Biegel-Bühne (Programm) Eröffnungsfeier	47.000,00 €	20.000,00 €	27.000,00 €		47.000,00 €		27.000,00 €		Reduzierung der Aufwendungen für das Backnanger Straßenfest, wie z. B. das Public Viewing zur Fußball-WM 2026.
40	Backnanger Straßenfest	Reduzierung der Bühnenanzahl	20.000,00 €		20.000,00 €		20.000,00 €		20.000,00 €		Verzicht auf Biegel Bühne (Technik Bühnenaufbau)

Amt	Bezeichnung der Aufgabe	Sinn und Zweck/ Beschreibung der Aufgabe	maximal möglicher Konsolidierungsbetrag in € 2026	von der Verwaltung empfohlener Konsolidierungsbetrag in € 2026	maximal möglicher Konsolidierungsbetrag in € 2027	von der Verwaltung empfohlener Konsolidierungsbetrag in € 2027	maximal möglicher Konsolidierungsbetrag in € 2028	von der Verwaltung empfohlener Konsolidierungsbetrag in € 2028	maximal möglicher Konsolidierungsbetrag in € 2029	von der Verwaltung empfohlener Konsolidierungsbetrag in € 2029	Erläuterung
40	Sportparty	Verzicht auf kostenfreies Catering im Rahmen der Sportparty	10.000,00 €	2.000,00 €	10.000,00 €	2.000,00 €	10.000,00 €	2.000,00 €	10.000,00 €	2.000,00 €	Reduzierung des Cateringangebots
40	Stadtmarketing	Aufwendungen öffentliches WLAN	6.500,00 €	6.500,00 €	6.500,00 €	6.500,00 €	6.500,00 €	6.500,00 €	6.500,00 €	6.500,00 €	Die Aufwendungen für das öffentliche WLAN -Stadtmarketing- kann künftig über das Freifunk abgedeckt werden.
40	Weihnachtsmarkt	Kommerzielle Hüttenbertreiber	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	Abrechnung kommerzielle Hüttenbertreiber
40	Tourismus	CMT-Messeauftritt	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	Verzicht auf den Messeauftritt bei der Messe CMT (Stadt und Interspa)
40	Tourismus	Mitgliedsbeitrag Regio.Stuttgart	29.000,00 €		29.000,00 €		29.000,00 €		29.000,00 €		Kündigung Mitgliedschaft Regio.Stuttgart
50	Kitas	Anpassung der VÖ-Beiträge. Prüfung der Anpassung der VÖ-Beiträge hinsichtlich der vom Landesrichtsatz angestrebten Anpassung um 25 %	500.000,00 €		500.000,00 €	500.000,00 €	500.000,00 €	500.000,00 €	500.000,00 €	500.000,00 €	Anpassung der VÖ-Beiträge. Prüfung der Anpassung der VÖ-Beiträge hinsichtlich der vom Landesrichtsatz angestrebten Anpassung um 25 %
50	Kitas	Verpflegung in VÖ-Kitas mit 3 Gruppen	44.000,00 €		44.000,00 €		44.000,00 €		44.000,00 €		Die Verpflegung ist bereits installiert und müsste zurückgefahren werden.
50	Kitas	Zuschuss Sprachförderung Denkendorfer Modell	16.500,00 €		16.500,00 €		16.500,00 €		16.500,00 €		Einstellung Zuschuss Sprachförderung Denkendorfer Modell
50	Kitas	Frühstück in GT- Einrichtungen mit 11 Gruppen	15.000,00 €		15.000,00 €		15.000,00 €		15.000,00 €		Frühstück in GT- Einrichtungen
50	Kitas	Reduzierung des Etats Fortbildung	60.000,00 €	10.000,00 €	60.000,00 €	10.000,00 €	60.000,00 €	10.000,00 €	60.000,00 €	10.000,00 €	Der Etat für Fortbildungsmanagement kann von 60.000 € auf 50.000 € reduziert werden.
50	Stadtjugendring/Jugend	Zuschuss an den Stadtjugendring	38.910,00 €		38.910,00 €		38.910,00 €		38.910,00 €		Zuschuss an den Stadtjugendring
50	Jugendfestplatz	Zuschuss für Veranstaltungen auf dem Jugendfestplatz	4.000,00 €		4.000,00 €		4.000,00 €		4.000,00 €		Zuschuss für Veranstaltungen auf dem Jugendfestplatz
50	LiteraTour	Zuschuss LiteraTour					45.000,00 €				Zuschuss LiteraTour
50	Kitas	Stay informed app für Eltern	10.000,00 €		10.000,00 €		10.000,00 €		10.000,00 €		Kosten Stay Informed App. Bestandteil der Kommunikation mit den Eltern.
50	Kitas	Aufwendungen für die Nutzung der TSG-Sporthalle Hagenbach durch die Kita Paul-Reusch	2.400,00 €		2.400,00 €		2.400,00 €		2.400,00 €		Aufwendungen für die Nutzung der TSG-Sporthalle Hagenbach durch die Kita Paul-Reusch.
50	Sandmännchen	Aufwendungen Laternenumzug	4.000,00 €		4.000,00 €		4.000,00 €		4.000,00 €		Aufwendungen Laternenumzug
50	Kitas	Auswirkungen Kita-Bedarfsplanung	285.615,00 €	285.615,00 €	382.748,00 €	382.748,00 €	382.748,00 €	382.748,00 €	382.748,00 €	382.748,00 €	gem. Bedarfsplanung
50	Kitas	Aufwendungen für die Belegung der TSG- Sporthalle Hagenbach durch die Kita Im Biegel	1.800,00 €		1.800,00 €		1.800,00 €		1.800,00 €		Aufwendungen für die Belegung der TSG- Sporthalle Hagenbach durch die Kita Im Biegel
50	Kitas	Hauswirtschaftskräfte in Kitas und Schulen	50.500,00 €		50.500,00 €		50.500,00 €		50.500,00 €		Aufwendungen Hauswirtschaftskräfte in Kitas und Schulen
50	Kitas	Kitas anderer Trägerschaft	924.000,00 €		924.000,00 €		924.000,00 €		924.000,00 €		Zuschuss für Kitas anderer Trägerschaften
50	Seniorenbüro	Zuschuss Seniorennachmittag Straßenfest	3.400,00 €	840,00 €	3.400,00 €	840,00 €	3.400,00 €	840,00 €	3.400,00 €	840,00 €	Reduzierung des Zuschusses für die Senioren am Seniorennachmittag von 10 € auf 7 €
50	Seniorenbüro	Aufwendungen Ehrenamtessen Seniorenbüro	4.000,00 €		4.000,00 €		4.000,00 €		4.000,00 €		Aufwendungen Ehrenamtessen Seniorenbüro
50	Seniorenbüro	Zuschüsse Seniorenweihnachtsfeier	12.000,00 €	1.900,00 €	12.000,00 €	1.900,00 €	12.000,00 €	1.900,00 €	12.000,00 €	1.900,00 €	Reduzierung des Zuschusses für die Seniorenweihnachtsfeier
50	Schulen	Mitgliedsbeiträge Power ohne Fäuste	1.750,00 €		1.750,00 €		1.750,00 €		1.750,00 €		Mitgliedsbeiträge für das Präventionsnetzwerk „Power ohne Fäuste“.
50	Schulen	Bezuschussung Mittagessen	225.000,00 €		225.000,00 €		225.000,00 €		225.000,00 €		Zuschuss Mittagessen an den Schulen
50	Schulen	Gewalt- und Suchtprävention an Schulen Nachmeldung kommt mit kleiner Einsparung	13.000,00 €	3.000,00 €	13.000,00 €	3.000,00 €	13.000,00 €	3.000,00 €	13.000,00 €	3.000,00 €	Reduzierung der Maßnahmen zur Gewalt- und Suchtprävention an Schulen/ Übernahme durch Förderverein
61	Naturschutz und Landschaftspflege	Zuschuss an Bewirtschafter für Obstbaumpflegemaßnahmen	15.000,00 €	15.000,00 €							Streichung Zuschuss der Stadt an Bewirtschafter für Obstbaumpflegemaßnahmen. Landeszuschuss wird weiterhin weitergegeben.
66	Bauhof	Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenstände	20.000,00 €	5.000,00 €	20.000,00 €	5.000,00 €	20.000,00 €	5.000,00 €	20.000,00 €	5.000,00 €	Reduzierung des Ansatz Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenstände
66	Baufhof	Vorratsbeschaffung Streusalz u.a.	35.000,00 €	5.000,00 €	35.000,00 €	5.000,00 €	35.000,00 €	5.000,00 €	35.000,00 €	5.000,00 €	Reduzierung des Ansatzes für Vorratsbeschaffung
66	Backnang blüht auf	Wettbewerbe, Vorträge, Workshops und Beratungen zum Thema rund um Garten und Ernährung	30.000,00 €	20.000,00 €	30.000,00 €	20.000,00 €	30.000,00 €	20.000,00 €	30.000,00 €	20.000,00 €	Die Vorträge, Workshops, Beratungen und Wettbewerbe im Rahmen "Backnang blüht auf" können auf ein Minimum reduziert werden (von 30.000 € auf 20.000 €), um die Durchführung trotz eingeschränktem Budget sicherzustellen.

Amt	Bezeichnung der Aufgabe	Sinn und Zweck/ Beschreibung der Aufgabe	maximal möglicher Konsolidierungsbetrag in € 2026	von der Verwaltung empfohlener Konsolidierungsbetrag in € 2026	maximal möglicher Konsolidierungsbetrag in € 2027	von der Verwaltung empfohlener Konsolidierungsbetrag in € 2027	maximal möglicher Konsolidierungsbetrag in € 2028	von der Verwaltung empfohlener Konsolidierungsbetrag in € 2028	maximal möglicher Konsolidierungsbetrag in € 2029	von der Verwaltung empfohlener Konsolidierungsbetrag in € 2029	Erläuterung
Stabsstelle S&I	Integrationsmaßnahmen	verschiedene Maßnahmen u.a. Mama lernt Deutsch/ Papa lernt Deutsch	31.800,00 €	2.300,00 €	31.800,00 €	2.300,00 €	31.800,00 €	2.300,00 €	31.800,00 €	2.300,00 €	Reduzierung des Ansatzes für verschiedene Integrations- und Sprachmaßnahmen
Stabsstelle S&I	Integrationsmaßnahme	Sonstigen Sachaufwendungen bspw. bei Übersetzungsleistungen, die durch die neue Mehrsprachigkeit der städt. Homepage nicht mehr notwendig sind.	8.000,00 €	2.000,00 €	8.000,00 €	2.000,00 €	8.000,00 €	2.000,00 €	8.000,00 €	2.000,00 €	Reduzierung Sachaufwendungen
Stabsstelle S&I	Ausstattung	Büromöbel (u.a. Gaderobe)	8.900,00 €	5.000,00 €							Reduzierung Ansatz Büromöbel
Stabsstelle S&I	Staatliche Zuweisungen	Erhöhte Fördergelder	18.000,00 €	18.000,00 €							Höhere Fördergelder vor allem im Bereich Integrationsmanagement
Stabsstelle S&I/A30	Büros Integration	Reduzierung Aufwendungen für Reinigungsleistungen Büros Anschlussunterbringung	21.600,00 €	13.000,00 €	21.600,00 €	13.000,00 €	21.600,00 €	13.000,00 €	21.600,00 €	13.000,00 €	Die Reinigungsleistungen für Büros der Anschlussunterbringung können angepasst werden. Dadurch können die Kosten auf Basis aktueller Angebote gesenkt werden.
Stabsstelle Wifö	Aufwendung Standortentwicklung	Aufwendung Standortentwicklung	14.000,00 €	1.500,00 €	14.000,00 €	1.500,00 €	14.000,00 €	1.500,00 €	14.000,00 €	1.500,00 €	Reduzierung Ansatz Aufwendung für die Standortentwicklung
Stabsstelle Wifö	Bürobedarf	Aufwendungen für Bürobedarf	500,00 €	300,00 €	500,00 €	300,00 €	500,00 €	300,00 €	500,00 €	300,00 €	Reduzierung Ansatz Aufwendungen für Bürobedarf
Stabsstelle Wifö	Sonstige Geschäftsaufwendungen	Aufwendungen für sonstige Geschäftsaufwendungen	1.800,00 €	1.000,00 €	1.800,00 €	1.000,00 €	1.800,00 €	1.000,00 €	1.800,00 €	1.000,00 €	Reduzierung Ansatz Aufwendungen für sonstige Geschäftsaufwendungen
Stabsstelle Wifö	Aus- und Fortbildung	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung	1.000,00 €	200,00 €	1.000,00 €	200,00 €	1.000,00 €	200,00 €	1.000,00 €	200,00 €	Reduizierung Ansatz Aufwendungen für Aus- und Fortbildung
Stabsstelle P&Ö	Bildmanagement	Wegfall des Bildmanagement über einen externen Dienstleister	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	Wegfall des Bildmanagement über einen externen Dienstleister
Stabsstelle P&Ö	Neujahrsbrief	Erstellung des Neujahresbrief in Eigenleistung. Kosten nur noch durch den Druck.	4.600,00 €	2.100,00 €	4.600,00 €	2.100,00 €	4.600,00 €	2.100,00 €	4.600,00 €	2.100,00 €	Es entstehen weiterhin Druckkosten
Stabsstelle P&Ö	Öffentlichkeitsarbeit	Das Fotopaket des externen Fotografen kann reduziert werden.	7.200,00 €	2.400,00 €	7.200,00 €	2.400,00 €	7.200,00 €	2.400,00 €	7.200,00 €	2.400,00 €	Erwerb Nutzungsrechte Fotos für den städtischen Auftritt Öffentlichkeitsarbeit und Weiterverwendung für Publikationen (z.B. Flyer, Broschüren etc.). Deshalb Reduzierung des Fotopakets des externen Fotografen, da dies durch Kamera/Drohnen selbst erstellt werden kann.
Stabsstelle P&Ö	Öffentlichkeitsarbeit	Dienstleistungen von externen Agenturen werden reduziert	11.500,00 €	11.500,00 €	11.500,00 €	11.500,00 €	11.500,00 €	11.500,00 €	11.500,00 €	11.500,00 €	Erstellung diverser Publikationen (z.B. Gestaltung von Einladungskarten, Flyer und Plakate),Redisgn Stadtbücherei und Stadtmarketing
Stabsstelle P&Ö	Öffentlichkeitsarbeit	Erstellung von Drohnenbilder und Auswertungen in Eigenregie	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	Anschaffung einer Drohne in 12/2022 für 1.000 €. Durch das erstellen der Bilder und Auswertungen in Eigenregie können jährlich ca. 2.000 € eingespart werden
Stabsstelle P&Ö	QR-Codes	Selbstständige Erstellung von QR- Codes	2.600,00 €	1.000,00 €	2.600,00 €	1.000,00 €	2.600,00 €	1.000,00 €	2.600,00 €	1.000,00 €	
Stabsstelle P&Ö	Büromaterial	Verzicht/Bedarfprüfung Büromaterial	1.000,00 €	100,00 €	200,00 €	100,00 €	200,00 €	100,00 €	200,00 €	100,00 €	Reduzierung des Ansatzes für Büromaterial
Stabsstelle P&Ö	Geschenke	Reduzierung/Standardisierung Geschenke für Ehrungen, Anlässe, besondere Besuche, sportliche Leistungen, Kreistag	5.000,00 €	1.000,00 €	5.000,00 €	1.000,00 €	5.000,00 €	1.000,00 €	5.000,00 €	1.000,00 €	Die Geschenke für Ehrungen und besondere Anlässe können standardisiert oder reduziert werden. Dadurch werden Aufwendungen gesenkt, ohne die Anerkennung wesentlicher Anlässe zu verlieren.
Stabsstelle P&Ö	Social Media	Einführung eines städtischen Kanals- Betreuung durch externe Agentur. Betreuung des Kanals zukünftig in Eigenregie	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	
Stabsstelle P&Ö	Merchandising	Reduzierung der Merchandisingartikel	20.000,00 €	3.500,00 €	20.000,00 €	3.500,00 €	20.000,00 €	3.500,00 €	20.000,00 €	3.500,00 €	Die Merchandisingartikel, wie Give-aways bei diversen Veranstaltungen können reduziert werden.
			4.162.975,00 €	1.659.055,00 €	4.206.908,00 €	2.122.688,00 €	4.838.908,00 €	2.701.188,00 €	5.286.908,00 €	3.259.688,00 €	



Große Kreisstadt Backnang Sitzungsvorlage

N r . 112/25/GR

Federführendes Amt	Stadtkämmerei		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	13.11.2025	öffentlich

Annahme von Zuwendungen

Beschlussvorschlag:

Die entgegengenommenen Zuwendungsangebote der anbei aufgelisteten Zuwendungsgeber (lt. Anlage) werden für die angegebenen Zweckzwecke angenommen.

Finanzielle Auswirkungen des Vorhabens auf den Haushalt:		☐ ja	☐ nein
Produktsachkonto:			
Für Vergaben zur Verfügung:			€
inklusive vorstehender Vergabe erforderliche Mittel:			€
über-/außerplanmäßig erforderliche Mittel:			€
Deckungsmittel (PSK):			€
Deckungsmittel (PSK):			€
Deckungsmittel (PSK):			€
Zusätzliche Folgekosten (Jahr):			€

Detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen in der Begründung

Amtsleiter:	Sichtvermerke:		
 Datum/Unterschrift	I	II	
	Kurzzeichen Datum		

**Begründung:**

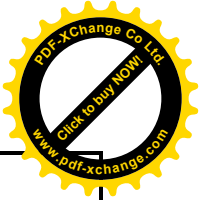
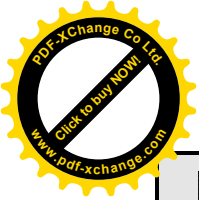
Die von der Stadt gemäß § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung entgegengenommenen Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen werden zur Annahme vorgelegt. Die aufgelisteten Zuwendungsangebote (lt. Anlage) wurden vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderats entgegengenommen. Ihrem Zuwendungszweck entsprechend, sollen alle Zuwendungen für gemeinnützige Zwecke verwendet werden. Die Verwaltung schlägt vor, der Annahme aller in der beigefügten Liste aufgeführten entgegengenommenen Zuwendungen für den jeweils angegebenen Zuwendungszweck zuzustimmen.



Anlagen: Aufgelistete Zuwendungsangebote

Aufstellung der entgegengenommenen Zuwendungsangebote

Datum	Eingang des Zuwendungsangebots bei (Name, Amt)	Zuwendungsgeber	Zuwendungszweck	Betrag bzw. Gegenstand und (geschätzter) Wert in €	Hinweis auf Geschäftsbeziehungen zum Zuwendungsgeber oder ob eine Gegenleistung erbracht wurde
01.01.2024	Amt 66	Stiftung Kreissparkasse Wahlbagen	Sachspende Jubiläums-Bank	ca. 1.500,00 Euro	Hausbank
28.05.2025	Amt 50	Förderverein Schillerschule	BKL 2025	660,00 Euro	
28.05.2025	Amt 50	Elternbeirat Schillerschule	BKL 2025	500,00 Euro	
06.06.2025	Amt 50	Faschingskomitee Maubach Dario und Vanessa Vocino	Kita Biegener Straße	250,00 Euro	
16.06.2025	Stabsstelle Feuerwehr	Volksbank Backnang eG	Feuerwehr	2.000,00 Euro	Hausbank
25.06.2025	Amt 50	Fa. Körper Bodensysteme	Ausbildung & Jugend-Feuerwehr	250,00 Euro	
02.06.2025	Amt 50	Förderverein der Talschule e.V.	Sportkita BKL 2025	130,00 Euro	
06.06.2025	Amt 50	Lernen Fördern Backnang e.V.	BKL 2025	60,00 Euro	
06.06.2025	Amt 50	Faschingskomitee Maubach Dario und Vanessa Vocino	Kita Imster Straße	250,00 Euro	
23.06.2025	Amt 50	Elternbeirat Max-Eyth-Realschule Backnang	BKL 2025	200,00 Euro	
24.06.2025	Amt 50	Förderverein Gewerblithe Schule Backnang e.V.	BKL 2025	300,00 Euro	
26.06.2025	Amt 50	Elternbeirat Schickhardt-Realschule	BKL 2025	600,00 Euro	
26.06.2025	Amt 50	Elternbeirat Schickhardt-Realschule	BKL 2025	800,00 Euro	
26.06.2025	Amt 50	Förderverein Grundschule Maubach e.V.	BKL 2025	250,00 Euro	
30.06.2025	Amt 50	Förderverein der Talschule e.V.	BKL 2025	208,00 Euro	
30.06.2025	Amt 50	Elternbeirat Pestalozzischule	BKL 2025	60,00 Euro	
03.07.2025	Amt 50	Elternbeirat Morleschule	BKL 2025	450,00 Euro	
11.07.2025	Amt 50	Anna-Haag-Schule	BKL 2025	300,00 Euro	
11.07.2025	Amt 50	Gesamtelternbeirat Max-Born-Gymnasium	BKL 2025	400,00 Euro	
14.07.2025	Amt 50	Förderverein Max-Born- Gymnasium Backnang e.V.	BKL 2025	800,00 Euro	
15.07.2025	Amt 50	Bürgerstiftung Backnang Backnang	BKL 2025	4.000,00 Euro	
17.07.2025	Amt 50	Waldorfschulverein Backnang e.V.	BKL 2025	560,00 Euro	
22.07.2025	Stabsstelle Feuerwehr	Nicole & Denis Sipahi	Sachspende Mercedes A190	200,00 Euro	
23.07.2025	Amt 50	Verein der Freunde und Förderer der Eduard- Breuninger-Schule	BKL 2025	300,00 Euro	
23.07.2025	Amt 50	Spiel des Jahres e.V.	Sportkita Plaisir Spieleschrank und Spieleschleife	500,00 Euro	
04.08.2025	Stabsstelle Klimamanagement	Klimareitschleiß Backnang	Bäume für Schönlauer Straße	2.000,00 Euro	
06.08.2025	Stabsstelle Feuerwehr	Gerhard Strobel	Feuerwehrgerätehaus Stumpfelpfadt, Schallschutz	1.000,00 Euro	
29.08.2025	Stabsstelle Feuerwehr	Jürgen Bütchle	Sachspende Übungsfahrzeug Audi A 4 (Ausbildung)	300,00 Euro	



Große Kreisstadt Backnang Sitzungsvorlage

N r . 115/25/GR

Federführendes Amt	Stadtkämmerei		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	13.11.2025	öffentlich

Jahresabschluss 2024 der Städtischen Wohnbau Backnang GmbH; Beschlussfassung durch die Gesellschafterversammlung

Beschlussvorschlag:

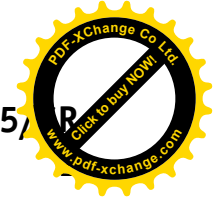
Der Oberbürgermeister und der Geschäftsführer werden ermächtigt, in der nächsten Gesellschafterversammlung der Städtischen Wohnbau Backnang GmbH Folgendes zu beschließen:

1. Der Feststellung des Jahresabschlusses 2024 wird zugestimmt.
2. Der Jahresfehlbetrag 2024 in Höhe von 183.857,27 € erhöht den bestehenden Bilanzverlust von 120.099,53 € auf 303.956,80 €. Dieser wird auf neue Rechnung in das Geschäftsjahr 2025 übertragen.
3. Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat werden entlastet.

Finanzielle Auswirkungen des Vorhabens auf den Haushalt:		☐ ja	☒ nein
Produktsachkonto:			
Für Vergaben zur Verfügung:			€
inklusive vorstehender Vergabe erforderliche Mittel:			€
über-/außerplanmäßig erforderliche Mittel:			€
Deckungsmittel (PSK):			€
Deckungsmittel (PSK):			€
Deckungsmittel (PSK):			€
Zusätzliche Folgekosten (Jahr):			€

Detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen in der Begründung

Amtsleiter:	Sichtvermerke:		
Datum/Unterschrift	I	II	
	Kurzzeichen Datum		

**Begründung:**

Der Aufsichtsrat der Städtischen Wohnbau Backnang GmbH wird in seiner Sitzung am 04.11.2025 den Jahresabschluss 2024 der Städtischen Wohnbau Backnang GmbH feststellen.

1. Jahresabschluss 2024, Geschäftsbericht und Prüfungsbericht der Städtischen Wohnbau Backnang GmbH

Der Jahresabschluss 2024 mit Anhang, der Lagebericht und die Prüfungsberichte liegen vor. Der Jahresabschluss mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, dem Bestätigungsvermerk der EversheimStuible Treuberater GmbH (EST) als Abschlussprüfer sowie der Bericht über die ergänzende Prüfung des städtischen Rechnungsprüfungsamts sind als Anlagen beigefügt.

Die Prüfung durch die EST hat keine Beanstandungen ergeben. Nach Überzeugung des Abschlussprüfers vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft ab und stellt die Risiken der zukünftigen Entwicklung dar.

Auch bei der ergänzenden Prüfung durch das städtische Rechnungsprüfungsamt ergaben sich keine nennenswerten Feststellungen.

2. Ergebnisverwendung

Der Jahresfehlbetrag 2024 in Höhe von 183.857,27 € wird zur Erhöhung des bestehenden Bilanzverlustes verwendet. Dieser wird in Höhe von 303.956,80 € auf neue Rechnung in das Geschäftsjahr 2025 übertragen.

3. Entlastungen

Der Aufsichtsrat der Städtischen Wohnbau Backnang GmbH wird in seiner Sitzung am 04.11.2025 die erforderlichen Beschlüsse fassen. Somit bestehen keine Bedenken, diese Beschlüsse in der Gesellschafterversammlung zu bestätigen und der Geschäftsführung sowie dem Aufsichtsrat die Entlastung zu erteilen.



Sitzungsvorlage

(zur Beschlussfassung im Aufsichtsrat)

Jahresabschluss 2024 mit Prüfungsbericht

Beschlussvorschlag:

1. Der Aufsichtsrat stimmt dem vorgelegten Jahresabschluss zu und empfiehlt der Gesellschafterversammlung die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 zu beschließen.
2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 183.857,27 € erhöht den bestehenden Bilanzverlust von 120.099,53 € auf 303.956,80 €. Dieser wird auf neue Rechnung in das Geschäftsjahr 2025 vorgetragen.
3. Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung, die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats zu beschließen.

Begründung

Der Jahresabschluss 2024 mit Anhang und Lagebericht wurde von der EversheimStuible Treuberater GmbH (EST) aus Stuttgart geprüft.

Die gesetzliche Prüfung erstreckte sich auf die folgenden Bereiche:

- Rechnungswesen für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2024
- Jahresabschluss zum 31.12.2024
- Lagebericht 2024
- Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Unternehmens (§ 53 Abs. 1 und 2 HGrG)

Die Prüfung führte zu keinen wesentlichen Einwendungen, der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde erteilt.

Der Jahresabschluss 2024 mit Anhang und Lagebericht sind als Anlagen im angefügten Prüfungsbericht der EST enthalten. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde erteilt

und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG wurden bestätigt.

Eine zusätzliche Prüfung des Zahlungsverkehrs, der Buchhaltung und der Bauvergaben erfolge durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Backnang. Auch diese Prüfungen führten zu keinen Feststellungen, der Prüfungsbericht ist als Anlage beigefügt.

Das Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresverlust in Höhe von 183.857,27 € ab. Damit liegt das Ergebnis über dem im Wirtschaftsplan prognostizierten Verlust von 75.000 €. Ursächlich hierfür waren geringere Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung (Umlagen von Betriebskosten) und höhere Instandhaltungskosten (Sanierung und Modernisierung).

Backnang, 28. Oktober 2025

Städtische Wohnbau Backnang GmbH, Backnang

Bilanz zum 31.12.2024

Bilanz zum 31. Dezember 2024

AKTIVSEITE	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Anlagevermögen		
Sachanlagen		
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	+ 28.166.193,85	+ 26.919.567,97
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	+ 635.545,64	+ 523.677,13
Bauten auf fremden Grundstücken	+ 385.571,88	+ 418.485,12
Andere Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	+ 247.646,90	+ 289.451,79
Anlagen im Bau	+ 0,00	+ 1.788.159,82
Bauvorbereitungskosten	+ 3.763,38	+ 97.798,30
Anlagevermögen insgesamt	+ 29.438.721,65	+ 30.037.140,13
Umlaufvermögen		
Zum Verkauf bestimmte Grundstücke und andere Vorräte		
Unfertige Leistungen	+ 1.562.953,61	+ 757.765,96
Andere Vorräte	+ 21.906,45	+ 24.311,40
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Forderungen aus Vermietung	+ 24.280,11	+ 24.157,37
Forderungen aus anderen Lieferungen und Leistungen	+ 73.633,32	+ 79.403,83
Forderungen gegenüber Gesellschafter	+ 0,00	+ 1.877,98
Sonstige Vermögensgegenstände	+ 130.872,67	+ 156.616,57
Flüssige Mittel		
Guthaben bei Kreditinstituten	+ 572.651,40	+ 1.232.659,25
Umlaufvermögen insgesamt	+ 2.386.297,56	+ 2.276.792,36
Rechnungsabgrenzungsposten		
Andere Rechnungsabgrenzungsposten	+ 121.238,21	+ 134.266,78
Bilanzsumme	+ 31.946.257,42	+ 32.448.199,27

Anlage 1/Seite 2

Städtische Wohnbau Backnang GmbH, Backnang

Bilanz zum 31.12.2024

Bilanz zum 31. Dezember 2024

PASSIVSEITE	Geschäftsjahr €	Geschäftsjahr €	Vorjahr EUR
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital		+ 9.538.000,00	+ 9.538.000,00
Kapitalrücklage		+ 4.306.172,83	+ 4.306.172,83
Gewinnrücklagen			
Bauerneuerungsrücklage	+ 67.985,13		+ 67.985,13
Andere Gewinnrücklagen	+ 82.661,06	+ 150.646,19	+ 82.661,06
Bilanzverlust			
Verlustvortrag	-120.099,53		-189.762,31
Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	- 183.857,27	-303.956,80	+ 69.662,78
Eigenkapital insgesamt		+ 13.690.862,22	+ 13.874.719,49
Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen		+ 167.861,00	+ 146.205,00
Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	+ 15.350.744,52		+ 16.042.029,43
Erhaltene Anzahlungen	+ 1.651.444,28		+ 809.312,28
Verbindlichkeiten aus Vermietung	+ 45.352,85		+ 77.066,11
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	+ 288.536,97		+ 755.091,54
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	+ 707.627,79		+ 719.605,28
Sonstige Verbindlichkeiten	+ 7.113,06	+ 18.050.819,47	+ 4.559,47
davon aus Steuern: 4.173,66 €			
Vorjahr: 4.193,00 €			
Rechnungsabgrenzungsposten		+ 36.714,73	+ 19.610,67
Fremdkapital insgesamt		+ 18.087.534,20	+ 18.427.274,78
Bilanzsumme		+ 31.946.257,42	+ 32.448.199,27

Anlage 2

Städtische Wohnbau Backnang GmbH, Backnang

Gewinn- und Verlustrechnung 2024 (01.01.-31.12.)

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2024

	Geschäftsjahr €	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Umsatzerlöse			
a) aus Bewirtschaftungstätigkeit		+ 1.931.220,75	+ 2.586.497,91
Verminderung/Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen		+ 805.187,65	+ 127.045,24
Andere aktivierte Eigenleistungen		+ 8.337,00	+ 27.982,00
Sonstige betriebliche Erträge		+ 64.881,23	+ 194.266,39
Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen			
a) Aufwendungen für Bewirtschaftungstätigkeit		-1.398.887,19	-1.284.857,09
Rohergebnis		+ 1.410.739,44	+ 1.650.934,45
Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-358.824,93		-308.144,93
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-101.634,70	-460.459,63	-91.746,79
davon für Altersversorgung:	27.124,62 €		
Vorjahr:	24.490,22 €		
Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-818.487,27	-860.136,87
Sonstige betriebliche Aufwendungen		-198.351,66	-209.398,01
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		+ 12.817,05	+ 24.840,67
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-91.500,62	-98.255,53
Ergebnis nach Steuern		+ 145.242,69	+ 108.092,99
Sonstige Steuern		-38.614,58	-38.430,21
Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-)		- 183.857,27	+ 69.662,78
Verlustvortrag aus dem Vorjahr		-120.099,53	-189.762,31
Bilanzverlust		-303.956,80	-120.099,53

Bestätigungsvermerk

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 21. Oktober 2025 dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss der Städtische Wohnbau Backnang GmbH, Backnang zum 31.12.2024 und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Städtische Wohnbau Backnang GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Städtische Wohnbau Backnang GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Städtische Wohnbau Backnang GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen

die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit,

sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern

resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerk-

sam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, 21. Oktober 2025



EversheimStuible Treuberater GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


Schnäbele
Wirtschaftsprüfer


ppa. Rötzer
Wirtschaftsprüfer

7. Ergebnisse der Prüfung

Bei der Belegprüfung ergaben sich keine Feststellungen.

8. Zusammenfassung

Die Eversheim Stuible Treuberater GmbH hat die Prüfung des Abschlusses 2024 durchgeführt. Ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk wird erteilt.

Nach unserer Prüfung können wir der Städtischen Wohnbau Backnang GmbH erfolgreiches Wirtschaften und eine gute und ordnungsgemäße Buchführung entsprechend den geltenden Vorschriften bescheinigen.

Backnang, den 16.10.2025

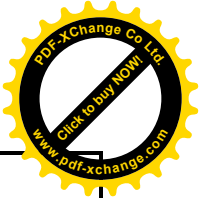


Thomaier

Verteiler:

Aufsichtsratsvorsitzender Erster Bürgermeister Stefan Setzer

Aufsichtsräte Städtische Wohnbau Backnang GmbH



Große Kreisstadt Backnang
Sitzungsvorlage

N r . 122/25/GR

Federführendes Amt	Stadtkämmerei		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	13.11.2025	öffentlich

**Zweckverband Industrie- und Lerchenäcker; hier: nächste Verbandsversammlung -
Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2026 Zweckverband Lerchenäcker**

Beschlussvorschlag:

Der Sitzungsvorlage Nr. 121/25/ZV der Geschäftsführung des Zweckverbandes wird zugestimmt.
Die Vertreter in der Verbandsversammlung werden beauftragt, entsprechend abzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen des Vorhabens auf den Haushalt:		☐ ja ☐ nein
Produktsachkonto:		
Für Vergaben zur Verfügung:		€
inklusive vorstehender Vergabe erforderliche Mittel:		€
über-/außerplanmäßig erforderliche Mittel:		€
Deckungsmittel (PSK):		€
Deckungsmittel (PSK):		€
Deckungsmittel (PSK):		€
Zusätzliche Folgekosten (Jahr):		€

Detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen in der Begründung

Amtsleiter:	Sichtvermerke:		
 Datum/Unterschrift	I	II	
	Kurzzeichen Datum		



Begründung:

Der Zweckverband hat in seiner nächsten Verbandsversammlung über folgende Themen zu beraten und zu beschließen:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2026

- Vorlage 121/25/ZV -

Die Vorlagen enthalten die erforderlichen Begründungen.

Die Stimmen der Stadt Backnang können in der Verbandsversammlung nur einheitlich abgegeben werden. Der Gemeinderat hat daher seinen Vertretern in der Verbandsversammlung einen Abstimmungsauftrag zu erteilen.

Zweckverband Industrie- und Gewerbegebiet Lerchenäcker

Sitzungsvorlage

N r . 121/25/ZV

Federführendes Amt	Geschäftsführung		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Beschlussfassung	Zweckverband Industrie- und Gewerbegebiet Lerchenäcker	11.12.2025	öffentlich

Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2026

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 sowie der Finanzplan mit Investitionsprogramm 2026 – 2029 werden entsprechend der Anlage zu dieser Sitzungsvorlage beschlossen.

Haushaltsrechtliche Deckung	HHSt.:		
Haushaltsansatz:		EUR	EUR
Haushaltsrest:		EUR	EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:		EUR	EUR
Für Vergaben zur Verfügung:		EUR	EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):		EUR	EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:		EUR	EUR
Amtsleiter:	Sichtvermerke:		
04.11.2025 Datum/Unterschrift 	Vorsitzender  Kurzzeichen Datum 04.11.2025	Stellv. Vorsitzender	

Zweckverband Industrie- und Gewerbegebiet Lerchenäcker

Sitz: Backnang
Rems-Murr-Kreis

Haushaltssatzung und Haushaltsplan

für das
Haushaltsjahr
2026



Industrie- und Gewerbegebiet
Lerchenäcker



Inhaltsverzeichnis

	Seite
➤ Haushaltssatzung	3 – 4
➤ Vorbericht	5 – 22
➤ Gesamthaushalt	
➤ Gesamtergebnishaushalt	23
➤ Gesamtfinanzhaushalt	24
➤ Haushaltsquerschnitte	
➤ Haushaltsquerschnitt Ergebnishaushalt	25
➤ Haushaltsquerschnitt Finanzhaushalt	26
➤ Teilhaushalte	
➤ Teilhaushalt 1 Verbandsorgane	27 – 28
➤ 11.10.0000 Steuerung	29
➤ Teilhaushalt 2 Infrastruktur und Wirtschaftsförderung	30 – 32
➤ 11.33.0000 Sonstiges Grundvermögen	33
➤ 54.10.0100 Gemeindestraßen	34 – 35
➤ 54.10.0200 Straßenbeleuchtung	36 – 37
➤ 54.40.0000 Bundesstraßen	38 – 39
➤ 54.50.0000 Straßenreinigung und Winterdienst	40
➤ 55.10.0000 Park- und Gartenanlagen	41
➤ 55.40.0000 Naturschutz und Landschaftspflege	42 – 43
➤ 57.10.0000 Wirtschaftsförderung	44 – 45
➤ Teilhaushalt 3 Allgemeine Finanzwirtschaft	46 – 47
➤ 61.20.0000 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	48
➤ Stellenplan	49
➤ Anlagen	
➤ Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen	50
➤ Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden	51
➤ Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Liquidität	52
➤ Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen	53
➤ Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen	54

Haushaltssatzung des Zweckverbands Industrie- und Gewerbegebiet Lerchenäcker für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund von § 5 Abs. 3 des Gesetzes für die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) vom 24.07.1963 (Gbl. S. 114) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 4 und § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (Gbl. S. 582) in der derzeit gültigen Fassung, sowie § 10 der Verbandssatzung vom 10.11.1997 in der derzeit gültigen Fassung, hat die Verbandsversammlung am 11.12.2025 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	592.000
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	592.000
1.3	Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen EUR

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	351.000
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	338.000
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	13.000
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	4.700.000
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	796.000
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	3.904.000
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	3.917.000
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	3.917.000

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für
Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung)
wird festgesetzt auf

0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen,
die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungs-
maßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

0 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

100.000 EUR

§ 5 Verwaltungs- und Betriebskostenumlage

Zur Deckung der Aufwendungen wird die Verbandsumlage für das Haushaltsjahr 2026 gem. § 19 des Gesetzes
über kommunale Zusammenarbeit und § 10 der Zweckverbandssatzung

auf 284.500 EUR festgesetzt.

Im Einzelnen werden von den Mitgliedern des Zweckverbandes folgende Umlagebeträge erhoben:

Verwaltungs- und Betriebskostenumlage Stadt Backnang (60 %)	170.700 EUR
Verwaltungs- und Betriebskostenumlage Gemeinde Aspach (40 %)	113.800 EUR

Der endgültige Umlagebetrag wird bei der Feststellung des Rechnungsabschlusses 2026 festgelegt.

Backnang, den 11.12.2025

Maximilian Friedrich
Verbandsvorsitzender

Vorbericht

1. Vorbemerkungen

1.1. Allgemeines zum Haushaltsplan 2026 nach dem Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR)

Zum 01.01.2020 wurde der Haushalt auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) umgestellt.

Der Haushaltsplan 2026 ist für den Zweckverband Industrie- und Gewerbegebiet Lerchenäcker der sechste Haushalt auf der Basis des NKHR.

Das NKHR basiert auf der kaufmännischen Buchführung, angepasst an die Anforderungen der öffentlichen Verwaltung. Es besteht aus den drei Komponenten: Der Ergebnisrechnung (Darstellung des Ressourcenverbrauchs), der Finanzrechnung (Darstellung des Geldverbrauchs) und der Bilanz (Darstellung des Vermögens und der Schulden).

1.2. Drei-Komponenten-Modell

Der Ergebnishaushalt bzw. die Ergebnisrechnung bilden die laufende Verwaltungstätigkeit in Erträgen und Aufwendungen ab. Entscheidend für die Erträge und Aufwendungen ist der Zeitpunkt der wirtschaftlichen Verursachung im Haushaltsjahr und damit eine periodengerechte Zuordnung. Das Jahresergebnis setzt sich aus dem ordentlichen Ergebnis und dem Sonderergebnis, welches alle außerordentlichen Erträge und Aufwendungen umfasst, zusammen. Es stellt eine Vermögensmehrung oder -minderung für den Zweckverband dar und wird in der Bilanz auf der Passivseite unter den Kapitalpositionen ausgewiesen.

Im Finanzhaushalt bzw. in der Finanzrechnung werden die Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit des jeweiligen Haushaltsjahres abgebildet. Entsprechend des Kassenwirksamkeitsprinzips sind alle Zahlungen – ohne periodengerechte Abgrenzung – aufzunehmen, die im Haushaltsjahr tatsächlich eingehen oder ausbezahlt werden. Der Finanzhaushalt bzw. die Finanzrechnung beinhalten vor allem die Investitionsplanung und die Finanzierungsplanung (Kreditaufnahme, -tilgung) und sie

ermöglichen die Beurteilung der Finanzlage des Zweckverbands, da ihr Saldo die Position „Liquide Mittel“ in der Bilanz beeinflusst.

1.3. Gliederung des Haushaltsplans

Gemäß § 4 GemHVO ist der Gesamthaushalt in mindestens zwei Teilhaushalte zu gliedern. Der Haushaltsplan des Zweckverbands Industrie- und Gewerbegebiet Lerchenäcker ist produktorientiert gegliedert.

Es wurden drei Teilhaushalte gebildet:

Teilhaushalt 1: Verbandsorgane	Teilhaushalt 2: Infrastruktur und Wirtschaftsförderung	Teilhaushalt 3: Allgemeine Finanzwirtschaft
--	---	---

1.4. Deckungsfähigkeit

Zur Abbildung der Deckungsfähigkeit wurden Budgets innerhalb der Teilhaushalte gebildet. Jedes Produkt umfasst ein eigenes Budget. Die einzelnen Budgets sind nicht untereinander deckungsfähig.

1.5. Vorbericht

Der Vorbericht soll einen Überblick über die Entwicklung und den Stand der Haushaltswirtschaft unter dem Gesichtspunkt der stetigen Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbands geben. Er soll eine wertende Analyse der Haushaltslage und ihrer voraussichtlichen Entwicklung enthalten.

2. Allgemeines

Für die Wirtschaftsführung des Zweckverbands gelten die Vorschriften über die Gemeindewirtschaft entsprechend.

Der Ergebnishaushalt enthält die Erträge und Aufwendungen des laufenden Betriebes. Die investiven Geschäftsvorfälle (Grundstücksankauf und -verkauf, Planung, Erschließung, Projektmanagement) werden im investiven Finanzhaushalt veranschlagt.

Das Anlagevermögen wurde über ein genehmigtes kreditähnliches Rechtsgeschäft finanziert. Der Kreditvertrag lief zum 31.08.2024 aus und wurde aufgrund der Liquiditätslage nicht verlängert.

3. Rückblick auf die Haushaltsjahre 2024 und 2025

3.1. Vorläufiger Jahresabschluss 2024

Der Haushaltsplan 2024 wurde am 19.12.2023 verabschiedet.

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Erlass vom 04.01.2024 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2024 bestätigt. Genehmigungspflichtige Bestandteile waren nicht enthalten.

Der vorläufige Jahresabschluss 2023 wurde am 17.06.2024 der Verbandsversammlung zur Kenntnis gegeben. Der Jahresabschluss 2023 soll nach Beschlussfassung über die Eröffnungsbilanz festgestellt werden. Sie wird nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Backnang durch Beschluss der Verbandsversammlung festgestellt.

3.1.1. Vorläufige Ergebnisrechnung 2024

Das vorläufige ordentliche Ergebnis 2024 beläuft sich unter Berücksichtigung der geplanten Abschreibungen sowie der geplanten Auflösung von Sonderposten auf 42.459,58 €.

Nr.	Ergebnisrechnung		Fortgeschrieb.	Ergebnis	Vergleich
	Ertrags- und Aufwandsarten		2024	2024	Ergeb./ Ansatz
			EUR	EUR	(Sp. 3 - 2)
			2 [1]	3	4
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	306.800,00	153.400,00	-153.400,00
	+	• 31400000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Bund	0,00	0,00	0,00
	+	• 31420000 Verwaltungs- und Betriebskostenumlage	306.800,00	153.400,00	-153.400,00
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	241.000,00	241.000,00*)	0,00
	+	• 31620000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen	241.000,00	241.000,00*)	0,00
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	6.500,00	6.480,00	-20,00
	+	• 34610000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	6.500,00	6.480,00	-20,00
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	400,00	400,00
	+	• 34870000 Erstattungen von privaten Unternehmen	0,00	400,00	400,00
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	60.000,00	114.044,35	54.044,35
	+	• 36170000 Zinserträge von Kreditinstituten	60.000,00	114.044,35	54.044,35
11	=	Ordentliche Erträge (Summe aus Nr. 1 bis 10)	614.300,00	515.324,35	-98.975,65
12	-	Personalaufwendungen	2.300,00	2.304,00	4,00
	-	• 40190000 Aufwandsentschädigungen	2.300,00	2.304,00	4,00
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	216.500,00	96.084,85	-120.415,15
	-	• 42120010 Unterhaltung der Anlagen	90.000,00	52.588,76	-37.411,24
	-	• 42120020 Unterhaltung der Straßen, Gehwege, Plätze	3.500,00	0,00	-3.500,00
	-	• 42120030 Unterhaltung der Verkehrssignalanlagen	3.000,00	4.704,85	1.704,85
	-	• 42120040 Unterhaltung der Straßenbeleuchtung	7.000,00	3.284,90	-3.715,10
	-	• 42710010 Bewirtschaftung der Ausgleichsflächen	25.000,00	22.015,00	-2.985,00
	-	• 42710020 Reinigungsunternehmen	1.000,00	0,00	-1.000,00
	-	• 42710030 Verkehrszeichen, Straßenmarkierungen	2.000,00	0,00	-2.000,00
	-	• 42710040 Betrieb der Verkehrssignalanlagen	1.000,00	1.113,77	113,77
	-	• 42710050 Beleuchtungskosten	11.000,00	9.973,77	-1.026,23
	-	• 42710060 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (Gutachten u.a.)	3.000,00	2.403,80	-596,20
	-	• 42710070 Aufwendungen für Bauleitplanung	70.000,00	0,00	-70.000,00
15	-	Abschreibungen	254.000,00	254.000,00*)	0,00
	-	• 47110000 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen	254.000,00	254.000,00*)	0,00
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	100,00	0,00	-100,00
	-	• 45170000 Zinsaufwendungen für Kredite	100,00	0,00	-100,00
17	-	Transferaufwendungen	15.300,00	20.121,91	4.821,91
	-	• 43180000 Zuweisungen an übrige Bereiche	15.300,00	20.121,91	4.821,91
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	126.100,00	100.354,01	-25.745,99
	-	• 44210000 Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	1.600,00	1.564,00	-36,00
	-	• 44310000 Geschäftsaufwendungen	3.000,00	4.162,25	1.162,25
	-	• 44410010 Steuern und Sonderabgaben	5.000,00	7.139,39	2.139,39
	-	• 44410020 Versicherungen	3.500,00	2.675,79	-824,21
	-	• 44520000 Erstattungen an Verbandsmitglieder	108.000,00	80.322,92	-27.677,08
	-	• 44550000 Erstattung an Eigenbetrieb Straßenentwässerung	5.000,00	4.489,66	-510,34
19	=	Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nr. 12 bis 18)	614.300,00	472.864,77	-141.435,23
20	=	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nr. 11 und 19)	0,00	42.459,58	42.459,58
24	=	Gesamtergebnis (Summe aus Nr. 20 und 23)	0,00	42.459,58	42.459,58

*) entspricht den Planzahlen

Die folgenden **wesentlichen Planabweichungen** sind zu verzeichnen:

- **Verwaltungs- und Betriebskostenumlage**

Bei der Verwaltungs- und Betriebskostenumlage wurden 153.400 € weniger erhoben als geplant.

- **Zinserträge von Kreditinstituten**

Es konnten Zinserträge erzielt werden, die um 54.044 € höher sind als der Planansatz.

- **Unterhaltung der Anlagen**

Bei der Unterhaltung der Anlagen wurden 37.411 € weniger ausgegeben.

- **Unterhaltung der Verkehrssignalanlagen**

Bei der Unterhaltung der Verkehrssignalanlagen wurden 1.705 € mehr ausgegeben. Grund war eine höhere Rechnung für eine Störungsbeseitigung.

- **Aufwendungen für Bauleitplanung**

Bei den Aufwendungen für die Bauleitplanung sind in 2024 keine Ausgaben angefallen, da es zu zeitlichen Verzögerungen kam. Die entsprechenden Mittel sind im Haushaltsplan 2025 neu veranschlagt.

- **Zuweisungen an übrige Bereiche**

Die Zuweisung an übrige Bereiche ist um 4.822 € höher ausgefallen als veranschlagt.
Die jährlichen Zahlungen für die neu erworbenen Ökopunkte wurden 2024 nicht veranschlagt.

- **Erstattungen für Aufwendungen von Dritten (Verbandskommunen, SEB)**

Die Erstattungen an Verbandsmitglieder für die Verwaltung des Zweckverbandes sowie der Wirtschaftsförderung lagen um 27.677 € unter dem Planansatz, bei der Erstattung an den Eigenbetrieb Straßenentwässerung wurden 510 € weniger verausgabt.

3.1.2. Vorläufige Investitionsrechnung 2024

Nr.	Teilinvestitionsrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Fortgeschrieb. Ansatz 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Vergleich Ergeb./ Ansatz (Sp. 3 - 2) EUR
Produkt: 54.10.0100-Gemeindestraßen				
Maßnahme: 001-Maßnahmen in Zusammenhang mit dem Anschluss B14				
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	70.000,00	37.647,60	-32.352,40
	- • 78720000 Anschluss Günter-Wuckel-Straße an Abbiegespur	70.000,00	37.647,60	-32.352,40
11	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	100.000,00	0,00	-100.000,00
	- • 78120000 Investitionskostenanteil Umverlegung Sulzbacher Straße	100.000,00	0,00	-100.000,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nr. 6 und 13)	-170.000,00	-37.647,60	132.352,40
Produkt: 54.40.0000-Bundesstraßen				
Maßnahme: 001-Anschluss B14				
11	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	300.000,00	0,00	-300.000,00
	- • 78100000 Investitionskostenanteil Anschluss B14	300.000,00	0,00	-300.000,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nr. 6 und 13)	-300.000,00	0,00	300.000,00
Produkt: 55.40.0000-Naturschutz und Landschaftspflege				
Maßnahme: 001-Naturschutz und Landschaftspflege				
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	300.000,00	956,39	-299.043,61
	- • 78730000 Schaffung von Ausgleichsflächen	300.000,00	956,39	-299.043,61
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nr. 6 und 13)	-300.000,00	-956,39	299.043,61
Produkt: 57.10.0000-Wirtschaftsförderung				
Maßnahme: 003-3. Bauabschnitt				
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	3.900.000,00	364.714,34	-3.535.285,66
	+ • 68210000 Grundstückserlöse 3. BA	3.900.000,00	364.714,34	-3.535.285,66
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	535.000,00	0,00	-535.000,00
	- • 78210000 Grunderwerb 3. BA	535.000,00	0,00	-535.000,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	305.000,00	108.326,32	-196.673,68
	- • 78720000 Erschließungsmaßnahmen 3. BA	305.000,00	108.326,32	-196.673,68
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nr. 6 und 13)	3.060.000,00	256.388,02	-2.803.611,98
Produkt: 57.10.0000-Wirtschaftsförderung				
Maßnahme: 004-4. Bauabschnitt				
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	-3.014,88	-3.014,88
	+ • 68210000 Grundstückserlöse 4. BA	0,00	-3.014,88	-3.014,88
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00
	- • 78210000 Grunderwerb 4. BA (Erweiterung Süd)	0,00	0,00	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	550.000,00	382.805,42	-167.194,58
	- • 78720000 Erschließungsmaßnahmen 4. BA (Erweiterung Süd)	550.000,00	382.805,42	-167.194,58
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nr. 6 und 13)	-550.000,00	-385.820,30	164.179,70

Es kam zu folgenden **wesentlichen Planabweichungen**:

- **Grundstückserlöse**

Im dritten Bauabschnitt konnte im Jahr 2024 lediglich eine Grundstücksfläche von 1.838 qm veräußert werden, sodass der Planansatz von 3,9 Mio. € um 3,5 Mio. € unterschritten wurde. Beim vierten Bauabschnitt kam es durch die endgültige Vermessung des Grundstücks zu einer Rückzahlung in Höhe von 3.015 €.

- **Grunderwerb**

Ein Grunderwerb konnte in 2024 nicht mehr getätigt werden. Die Mittel wurden im Zuge der Haushaltsplanung für 2025 neu veranschlagt.

- **Auszahlungen für Baumaßnahmen**

An Erschließungskosten für den dritten und vierten Bauabschnitt fielen insgesamt Minderauszahlungen von 363.868 € an. Die Auszahlungen verzögern sich lediglich, die übrigen Mittel wurden im Rahmen der Haushaltsplanung 2025 neu berücksichtigt.

- **Zuschüsse an den Bund (B14-Anschluss)**

Der Planansatz für den Investitionskostenanteil an der B14 verzögerte sich weiter und fällt erst in 2025 an.

- **Schaffung von Ausgleichsflächen**

Die Schaffung von Ausgleichsflächen verzögert sich, so dass nur rund 1.000 € in 2024 ausgegeben wurden.

3.1.3. Schuldenstand

Der Zweckverband ist seit September 2021 schuldenfrei.

Die Sonderfinanzierung weist zum 31.12.2024 einen Überschuss von 4.958.650,90 € aus.

3.1.4 Liquidität

Das Girokonto des Zweckverbandes weist zum 31.12.2024 ein Guthaben von insgesamt 104.294,99 € aus. Die Zahlungsfähigkeit war unterjährig jederzeit gewährleistet.

3.2. Haushaltsplan 2025

Der Haushaltsplan 2025 wurde am 12.12.2024 durch die Verbandsversammlung verabschiedet. Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Erlass vom 07.01.2025 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2025 bestätigt.

3.2.1. Ergebnishaushalt 2025

Der Ergebnishaushalt 2025 verläuft planmäßig.

3.2.2. Finanzhaushalt 2025

Im Finanzhaushalt sind an Grundstückserlösen für den dritten Bauabschnitt 2.500.000 € veranschlagt. Es wurde in beiden Gemeinderäten der Verkauf von drei Grundstücken beschlossen. Insgesamt sind dies 9.768 qm Fläche. Der Grundstückserlös beträgt 1.599.863 €. Für die Erschließung des vierten BA wurden bisher 427.200 € investiert. Bei der Erneuerung des Entwässerungsgrabens zum Regenrückhaltebecken 1.1 sind bisher 107.405 € angefallen.

3.2.3. Schuldenstand

Die Schulden konnten im Jahr 2021 komplett getilgt werden.

3.2.4. Liquidität

Guthaben Sofi 01.01.2025	4.958.650,90 €
Stand Girokonto 01.01.2025	104.294,99 €
Stand Geldkonto 01.01.2025	2.526,92 €
Stand Gesamtliquidität 01.01.2025	5.065.472,81 €
Grundstückserlöse 2025	1.599.863,00 €
<u>Voraussichtliche Auszahlungen 2025</u>	<u>-5.957.910,00 €</u>
Voraussichtliche Gesamtliquidität zum Ende des Jahres 2025	707.426 €

4. Haushaltsplan 2026

4.1. Haushaltsvolumen Ergebnishaushalt

	2026 Planentwurf ErgH in EUR	2025 Plan ErgH in EUR	Veränderungen 2025/2026 in EUR	Veränderungen 2025/2026 in %
Haushaltsvolumen	592.000	630.000	- 38.000	- 6,03

4.2. Ergebnishaushalt 2026

Die Erläuterungen erfolgen anhand der Sachkonten (ehemals Gruppierung) auf der Ebene der Kontenarten.

4.2.1. Erträge des Ergebnishaushalts

4.2.1.1. Teilhaushalt 1 Verbandsorgane

Im Teilhaushalt 1 sind keine Erträge eingeplant.

4.2.1.2. Teilhaushalt 2 Infrastruktur und Wirtschaftsförderung

4.2.1.2.1. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (Kontenart 314)

Nach § 10 der Verbandssatzung entfallen auf die Verbandsmitglieder folgende Finanzierungsanteile aus der Gesamtlage in Höhe von 284.500 € (Vorjahr 382.500 €). Die geringere Umlage ergibt sich aus möglichen Zinserträgen einer Festgeldanlage (s. 4.2.2.3.1).

	2026 Planentwurf EUR	2025 Plan EUR	Veränderungen 2025/2026 EUR	Veränderungen 2025/2026 %
Aspach 40 %	113.800	153.000	- 39.200	-25,6
Backnang 60 %	170.700	229.500	- 58.800	- 25,6

	Aspach	Backnang
	EUR	EUR
1999	4.450,77	6.676,16
2000	10.615,51	15.923,27
2001	21.598,26	32.397,40
2002	24.314,07	36.471,11
2003	25.417,08	38.125,62
2004	40.246,18	60.369,27
2005	32.938,63	49.407,95
2006	42.119,93	63.179,90
2007	46.250,53	69.330,80
2008	303.934,84	455.902,26
2009	221.294,94	331.942,42
2010	70.520,37	105.780,37
2011	121.025,01	181.537,49
2012	59.616,88	89.429,83
2013	70.439,44	105.659,15
2014	61.925,20	92.887,81
2015	51.521,84	77.282,75
2016	75.620,07	113.380,08
2017	72.212,20	108.268,28
2018	62.505,20	93.707,78
2019	96.871,87	145.257,78
2020	vorl. Erg. 124.653,03	vorl. Erg. 186.929,52
2021	vorl. Erg. 103.620,00	vorl. Erg. 155.430,00
2022	vorl. Erg. 83.780,00	vorl. Erg. 125.670,00
2023	vorl. Erg. 111.412,00	vorl. Erg. 167.118,00
2024	vorl. Erg. 61.360,00	vorl. Erg. 92.040,00
2025	Plan 153.000,00	Plan 229.500,00
2026	Plan 113.800,00	Plan 170.700,00

4.2.1.2.2. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Kontenart 316)

Der Ansatz für die Auflösung von Sonderposten beläuft sich auf 241.000 €. Er beruht auf einer groben Hochrechnung und wird im Rahmen der anstehenden Vermögensbewertung konkretisiert. Den Auflösungen von Sonderposten stehen geschätzte Abschreibungen in Höhe von 254.000 € gegenüber. Auch die Abschreibungsbeträge müssen im Rahmen der Vermögensbewertung errechnet werden.

4.2.1.2.3. Privatrechtliche Leistungsentgelte (Kontenart 346)

Als Entgelt für die Nutzung der verbandseigenen Infrastruktur ist wie im Vorjahr ein Ansatz von 6.500 € eingestellt.

4.2.1.3. Teilhaushalt 3 Allgemeine Finanzwirtschaft

4.2.1.3.1. Zinserträge

In 2026 ist eine Festgeldanlage von ca. 3.000.000 € vorgesehen, die ca. 60.000 € an Zinserträgen ergibt.

4.2.2. Aufwendungen des Ergebnishaushalts

4.2.2.1. Teilhaushalt 1 Verbandsorgane

4.2.2.1.1. Dienstaufwendungen (Kontenart 401)

Für Aufwandsentschädigungen für den Verbandsvorsitzenden und die stellvertretende Verbandsvorsitzende sind wie im Vorjahr 2.300 € bereitgestellt.

4.2.2.1.2. Ehrenamtliche Entschädigungen (Kontenart 442)

Für Sitzungsgelder sind wie im Vorjahr 1.600 € eingeplant.

4.2.2.2. Teilhaushalt 2 Infrastruktur und Wirtschaftsförderung

4.2.2.2.1. Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens (Kontenart 421)

Für die Unterhaltung der Anlagen, Straßen, Wege, Plätze, Verkehrssignalanlagen sowie der Straßenbeleuchtung sind 83.500 € veranschlagt.

4.2.2.2.2. Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (Kontenart 427)

Für die Beleuchtungskosten, den Betrieb der Verkehrssignalanlagen, Reinigungsunternehmen, Verkehrszeichen, Straßenmarkierungen, Gutachten, die Bewirtschaftung der eigenen Ausgleichsflächen sowie die Bauleitplanung sind 93.000 € (Vorjahr 123.000 €) eingeplant. Auf die Bauleitplanung entfällt ein Betrag von 50.000 € (Vorjahr 80.000 €).

4.2.2.2.3. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (Kontenart 431)

Für die Bewirtschaftung der in fremdem Eigentum stehenden Ausgleichsflächen fallen wie im Vorjahr 21.000 € an.

4.2.2.2.4. Geschäftsaufwendungen (Kontenart 443)

Für Geschäftsaufwendungen sind unverändert 3.000 € veranschlagt.

4.2.2.2.5. Steuern, Versicherungen und Sonderabgaben (Kontenart 444)

Für Steuern, Versicherungen und Sonderabgaben sind 20.500 € (Vorjahr 8.500 €) eingeplant. Der Zweckverband hat eine Fläche von 35.369 qm zurückerworben. Solange die entsprechenden Grundstücke nicht wieder veräußert sind, fällt Grundsteuer an. Auch die erhöhten Grundsteuersätze sind zu berücksichtigen.

4.2.2.2.6. Erstattungen für Aufwendungen von Dritten (Kontenart 445)

Für die Erstattungen an Verbandsmitglieder (für Straßenunterhaltung, Straßenreinigung, Winterdienst, Verwaltungskosten, Wirtschaftsförderung u.a.) sowie die Erstattung des Straßenentwässerungskostenanteils an den Eigenbetrieb Stadtentwässerung Backnang sind wie im Vorjahr 113.000 € vorgesehen.

4.2.2.2.7. Bilanzielle Abschreibungen (Kontenart 471)

Der Ansatz für die Abschreibung beläuft sich auf 254.000 €. Er beruht auf einer groben Hochrechnung und wird im Rahmen der anstehenden Vermögensbewertung konkretisiert. Den Abschreibungen stehen geschätzte Auflösungen von Sonderposten in Höhe von 241.000 € gegenüber. Auch die Auflösungsbeträge müssen im Rahmen der Vermögensbewertung errechnet werden.

4.2.2.3. Teilhaushalt 3 Allgemeine Finanzwirtschaft

4.2.2.3.1. Zinsaufwendungen (Kontenart 451)

Es wurden keine Zinsaufwendungen eingestellt.

4.3. Investiver Finanzhaushalt

Die investiven Geschäftsvorfälle müssen im NKHR im Finanzhaushalt veranschlagt werden. In 2026 sind folgende wesentliche investive Maßnahmen geplant (siehe auch 5.2.):

- Grundstücksveräußerungen im dritten Bauabschnitt
- Weitere Erschließungsmaßnahmen im dritten Bauabschnitt
- Weitere Kosten für den zweiten Anschluss der B 14

5. Finanzplanung bis 2029

5.1. Ergebnishaushalt

Die vom Zweckverband laufend zu leistenden Aufwendungen für Naturschutz und Landschaftspflege, Park- und Gartenanlagen, Gemeindestraßen, Bundesstraßen, Straßenbeleuchtung sowie Straßenreinigung werden langfristig den Ergebnishaushalt belasten. Jedoch sind auch Aufwendungen für die Bauleitplanung der zweiten Abbiegespur (im Jahr 2026 50.000 €) eingeplant, die nicht dauerhaft zu Buche schlagen. Zinsaufwendungen sind durch die geplanten Grundstückserlöse nicht zu erwarten.

5.2. Investitionsprogramm

Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten			Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR	Planung 2029 EUR
Produkt: 54.10.0100-Gemeindestraßen							
Maßnahme: 001-Maßnahmen in Zusammenhang mit dem Anschluss B14							
-	78720000	Anschluss Günter-Wuckel-Straße an Abbiegespur	70.000	20.000	335.000	335.000	0
-	78120000	Umverlegung Sulzbacher Straße	100.000	30.000	555.000	555.000	0
Produkt: 54.10.0200-Straßenbeleuchtung							
Maßnahme 001-Straßenbeleuchtung							
-	78730010	Erwerb der Straßenbeleuchtungsanlagen	0	0	0	15.000	0
Produkt: 54.40.0000-Bundesstraßen							
Maßnahme 001-Anschluss B14							
-	78720000	Lärmschutzwand B14	116.000	116.000	0	0	0
-	78100000	Investitionskostenanteil Anschluss B14	300.000	50.000	1.250.000	1.250.000	470.000
Produkt: 55.40.0000-Naturschutz und Landschaftspflege							
Maßnahme 001-Naturschutz und Landschaftspflege							
-	78730000	Schaffung von Ausgleichsflächen	300.000	150.000	150.000	0	0
Produkt: 57.10.0000-Wirtschaftsförderung							
Maßnahme: 003-3. Bauabschnitt							
+	68210000	Grundstückserlöse 3. BA	2.500.000	4.700.000	4.615.000	0	0
-	78210000	Grunderwerb 3. Bauabschnitt	5.800.000	0	0	0	0
-	78720000	Erschließungsmaßnahmen 3. BA	130.000	430.000	0	0	0
Produkt: 57.10.0000-Wirtschaftsförderung							
Maßnahme: 004-4. Bauabschnitt							
+	68210000	Grundstückserlöse 4. BA	0	0	0	0	0
-	78210000	Grunderwerb 4. BA (Erweiterung Süd)	0	0	0	0	0
-	78720000	Erschließungsmaßnahmen 4. BA (Erweiterung Süd)	136.000	0	0	0	0

6. Verschuldung und Liquidität

6.1. Kreditvertrag

Das Anlagevermögen wurde im Rahmen eines kreditähnlichen Rechtsgeschäfts finanziert. Der Kreditvertrag mit der Volksbank Backnang eG wurde am 27.08.2014 vom Regierungspräsidium Stuttgart genehmigt. Grundlage des Vertrages mit der Volksbank Backnang eG ist der 1-Monats-Euribor zuzüglich einer Marge von 0,44 %-Punkten. Der Kreditvertrag lief bis zum 31.08.2024 und wurde aufgrund der Liquiditätslage nicht verlängert.

6.2. Erschließung und Grunderwerb

Jahr	Projekt	Betrag in EUR
1999-2006	Erschließungs- u. Grunderwerbskosten 1. Bauabschnitt	8.200.000
2008	Emil-Rathenau-Straße	230.000
2009	Baumpflanzung	76.000
2012	Straßenendbeläge erster Bauabschnitt	430.000
2013/2014	Grunderwerb zweiter Bauabschnitt	5.493.000
2015	Verlängerung Geh- und Radweg	105.000
2016	Grunderwerb für den dritten Bauabschnitt	4.986.000
2017-2020	Erschließung dritten Bauabschnitt (bis 2020)	3.700.000
2020-2025	Grunderwerb und Erschließung südl. Verbandsgebiet	1.236.000
2024-2029	Bau zweiter B14-Anschluss	4.400.000

6.3. Entwicklung der Verschuldung

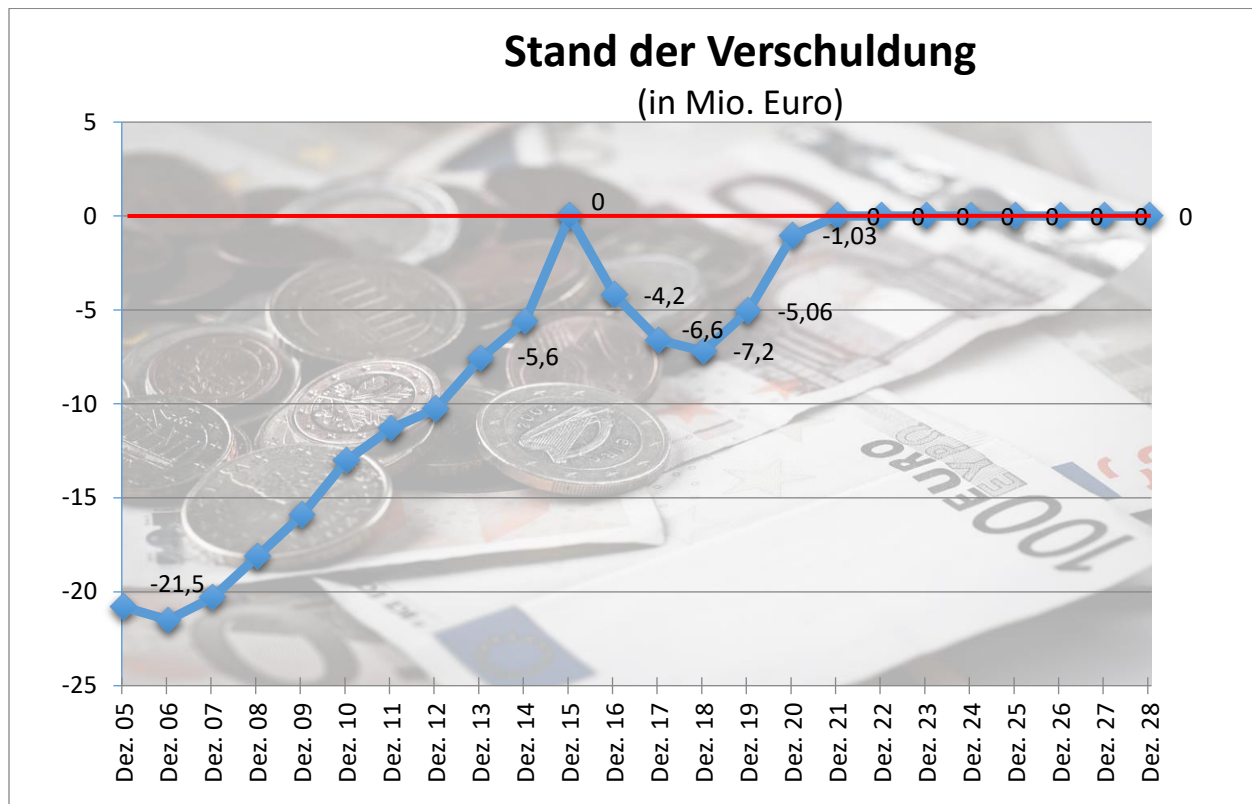
Durch den Verkauf von weiteren Grundstücken einschließlich Optionsflächen im ersten und zweiten Bauabschnitt war bei der Sonderfinanzierung zum 31.12.2015 ein Plus von 815.000 € zu verzeichnen.

Grunderwerbs- und Erschließungskosten für den dritten Bauabschnitt haben die Sonderfinanzierung 2016 wieder ins Minus geführt. Im Jahr 2016 sind Grunderwerbskosten für den dritten Bauabschnitt in Höhe von 4.986.000 € angefallen. Für die Erschließung des dritten Bauabschnitts sind bis 2020 Kosten von 3,7 Mio. € angefallen. Im Jahr 2018 sind Grundstückserlöse in Höhe von 656.000 € eingegangen. Bis Ende 2019 waren es 2,2 Mio. €. Die Verschuldung betrug zum 31.12.2019 5,06 Mio. €. Im Jahr 2020 konnten durch Grundstücksveräußerungen rund 4 Mio. € getilgt werden. Die Verschuldung betrug zum 31.12.2020 1,03 Mio. €.

Im Jahr 2021 sind Grundstückserlöse in Höhe von rund 2,37 Mio. € eingegangen. Am 31.12.2021 lag die Sonderfinanzierung bei plus 1,17 Mio. €. Im Jahr 2022 sind Grundstückserlöse in Höhe von 2,12 Mio. € eingegangen, im Jahr 2023 2,67 Mio. Im Jahr 2024 sind 365.000 € eingegangen. 2025 waren es 1,7 Mio. €. Für den Rückkauf von zwei Grundstücken im Jahr 2025 mussten 5,8 Mio. verauslagt werden. Die 35.369 qm können wieder veräußert werden.

Die Sonderfinanzierung liegt bei plus 700.000 € (Stand 30.10.2025). Die Finanzierung des zweiten B14-Anschlusses wird zu weiteren Auszahlungen führen. Mit den geplanten Grundstückserlösen können die Investitionen gedeckt werden.

Kreditaufnahmen sind über die nächsten Jahre nicht mehr vorgesehen. Der Verband ist seit Oktober 2021 schuldenfrei.

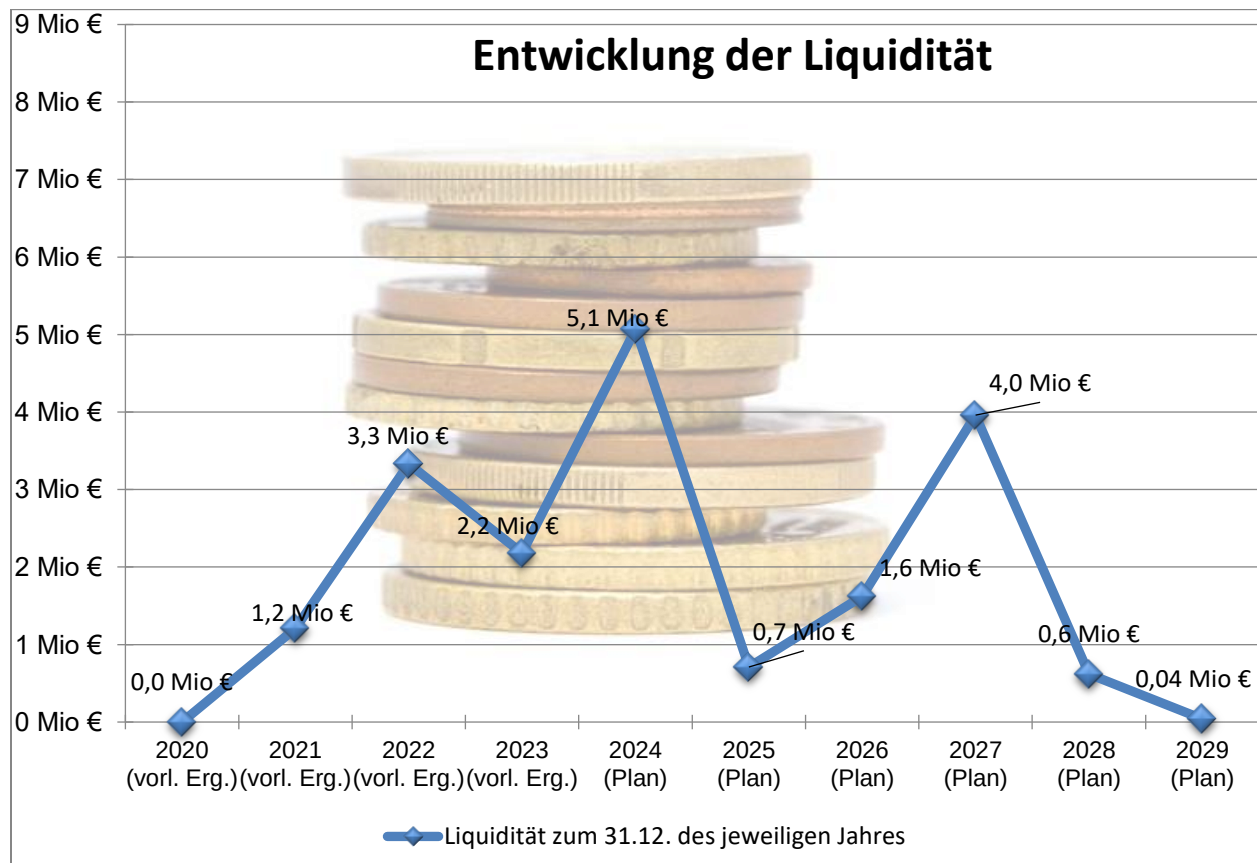


6.4. Entwicklung der Zinsen

Aufgrund der Liquiditätslage sind keine Zinsaufwendungen geplant.

6.5. Liquidität

Im NKHR ist gemäß § 22 GemHVO eine Mindestliquidität von 2 % der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre nachzuweisen.



In den Jahren 2026 bis 2029 haben die restlichen Erschließungskosten im dritten Bauabschnitt, Planung und Bau der zweiten B14-Abbiegespur sowie Grundstückserlöse Auswirkungen auf die Liquidität. In 2028 ist die Auszahlung eines Infrastrukturzuschusses an die Verbandsgemeinden in Höhe von 4,2 Mio. vorgesehen.

7. Abschlussbeurteilung

Im dritten Bauabschnitt wurden knapp 10 ha veräußerbare Flächen entwickelt. Davon sind bereits 75.149 qm veräußert. Für die restlichen Bauflächen (15.820 qm) gibt es bereits mehrere Interessenten. Mit dem Rückkauf von Bauflächen im dritten BA hat sich der Bestand an veräußerbaren Bauflächen in 2025 auf 51.189 m² erhöht. Aufgrund der guten Nachfrage wird davon ausgegangen, dass die Bauflächen bis Ende 2027 veräußert werden.

Die Entwässerungsanlagen im dritten BA werden 2026 fertiggestellt sein.

Hinsichtlich des zweiten B 14-Anschlusses ist die Planung mit der Landesverwaltung abgestimmt.

Die Finanzierung der Bauarbeiten sind ab 2026 im Finanzplan sichergestellt. Das Planungsbüro geht von einer zweijährigen Bauzeit aus.

Backnang, den 03.11.2025



Zipf
Geschäftsführer

Gesamtergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR	Planung 2029 EUR
		1	2 [1]	3	4 [2]	5	6
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	306.800	382.500	284.500	207.500	257.500	257.500
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	241.000	241.000	241.000	241.000	241.000	241.000
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	60.000	0	60.000	60.000	0	0
11	= Ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)	614.300	630.000	592.000	515.000	505.000	505.000
12	- Personalaufwendungen	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	216.500	226.500	176.500	106.500	101.500	101.500
15	- Abschreibungen	254.000	254.000	254.000	254.000	254.000	254.000
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	100	100	100	100	100	100
17	- Transferaufwendungen	15.300	21.000	21.000	21.000	4.221.000	21.000
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	126.100	126.100	138.100	131.100	126.100	126.100
19	= Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	614.300	630.000	592.000	515.000	4.705.000	505.000
20	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	0	0	0	0	-4.200.000	0
24	= Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus Nummern 20 und 23)	0	0	0	0	-4.200.000	0
	nachrichtlich:						
	Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen: [2]						
32	Verrechnung eines Fehlbetrages beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0	0	0	0	4.200.000	0

Gesamtfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung

Nr.	Finanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR	Planung 2029 EUR
		1	2	3	4	5	6
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	306.800	382.500	284.500	207.500	257.500	257.500
5	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	60.000	0	60.000	60.000	0	0
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	373.300	389.000	351.000	274.000	264.000	264.000
10	- Personalauszahlungen	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	216.500	226.500	176.500	106.500	101.500	101.500
13	- Zinsen und ähnliche Auszahlungen	100	100	100	100	100	100
14	- Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	15.300	21.000	21.000	21.000	4.221.000	21.000
15	- Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	126.100	126.100	138.100	131.100	126.100	126.100
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	360.300	376.000	338.000	261.000	4.451.000	251.000
17	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	13.000	13.000	13.000	13.000	- 4.187.000	13.000
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	3.900.000	2.500.000	4.700.000	4.615.000	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.900.000	2.500.000	4.700.000	4.615.000	0	0
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	535.000	5.800.000	0	0	0	0
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.225.000	752.000	746.000	1.040.000	905.000	160.000
28	- Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	400.000	400.000	50.000	1.250.000	1.250.000	470.000
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.160.000	6.952.000	796.000	2.290.000	2.155.000	630.000
31	= Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	1.740.000	- 4.452.000	3.904.000	2.325.000	- 2.155.000	- 630.000
32	= Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	1.753.000	- 4.439.000	3.917.000	2.338.000	- 6.342.000	- 617.000
36	= Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	1.753.000	- 4.439.000	3.917.000	2.338.000	- 6.342.000	- 617.000
	nachrichtlich:						
37	den voraussichtlichen Bestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresbeginn	0	0	0	0	0	0
38	den voraussichtlichen Bestand an inneren Darlehen zu Jahresbeginn	0	0	0			

Haushaltsquerschnitt des Ergebnishaushaltes

Seite 25

	Erträge aus Nutzungsentgelten, Zuwendungen und Umlagen sowie privatrechtlichen Leistungsentgelten, Kostenerstattungen und Kostenumlagen (KoGr 31, 33, 34)	Sonstige Erträge (KoGr 30, 32, 35-37, 50, 531)	Personalaufwendungen (KoGr 40, 41)	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (KoGr 42)	Transferaufwendungen (KoGr 43)	Sonstige Aufwendungen (KoGr 44-47, 51, 532)	Erträge aus internen Leistungen (KoGr 38)	Aufwendungen für interne Leistungen (KoGr 48)	kalkulatorische Kosten	Nettoressourcenbedarf / -überschuss
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Teilhaushalt 1 Verbandsorgane	0	0	2.300	0	0	1.600	0	0	0	-3.900
Teilhaushalt 2 Infrastruktur und Wirtschaftsförderung	532.000	0	0	176.500	21.000	390.500	0	0	0	-56.000
Teilhaushalt 3 Allgemeine Finanzwirtschaft	0	60.000	0	0	0	100	0	0	0	59.900
Gesamtsumme der THH	532.000	60.000	2.300	176.500	21.000	392.200	0	0	0	0

Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushaltes

Teilhaushalte	anteiliger Zahlungsmittel- überschuss/ -bedarf aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	anteiliger veranschlagter Finanzierungs- mittelüber- schuss/ -bedarf	Einzahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit	anteiliger veranschlagter Finanzierungs- mittelüber- schuss/-bedarf	Verpflichtungs- ermächtigungen
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1*	2	3	4**	5**	6	7***	8
Teilhaushalt 1 Verbandsorgane	-3.900	0	0	-3.900	0	0	-3.900	0
Teilhaushalt 2 Infrastruktur und Wirtschaftsförderung	-43.000	4.700.000	796.000	3.861.000	0	0	3.861.000	0
Teilhaushalt 3 Allgemeine Finanzwirtschaft	59.900	0	0	59.900	0	0	59.900	0

* Keine Pflichtangabe (§ 1 Abs. 2 Nr. 3 i. V. m. § 4 Abs. 4 Satz 3 GemHVO)

** Keine Pflichtangabe (§ 1 Abs. 2 Nr. 3 i. V. m. § 4 Abs. 4 GemHVO)

*** Keine Pflichtangabe (§ 1 Abs. 2 Nr. 3 i. V. m. § 4 Abs. 4 GemHVO)

Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung

Teilhaushalt 1 Verbandsorgane

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR	Planung 2029 EUR
		1	2	3	4	5	6
12	- Personalaufwendungen	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300
	- • 40190000 Aufwandsentschädigungen	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
	- • 44210000 Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	3.900	3.900	3.900	3.900	3.900	3.900
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	- 3.900	- 3.900	-3.900	-3.900	-3.900	-3.900
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/ -überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)	- 3.900	- 3.900	-3.900	-3.900	-3.900	-3.900

Teilfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung

Teilhaushalt 1 Verbandsorgane

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR	Planung 2029 EUR
			1	2	3	4	5	6
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (3)	3.900	3.900	3.900	3.900	3.900	3.900
	• 70190000	Aufwandsentschädigungen	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300
	• 74210000	Auszahlungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nummern 1 und 2) (3)	- 3.900	- 3.900	-3.900	-3.900	-3.900	-3.900
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Nummern 3 und 17) (3)	- 3.900	- 3.900	-3.900	-3.900	-3.900	-3.900

Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung

11.10.0000 Steuerung

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR	Planung 2029 EUR
		1	2	3	4	5	6
12	- Personalaufwendungen	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300
	- • 40190000 Aufwandsentschädigungen	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
	- • 44210000 Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	3.900	3.900	3.900	3.900	3.900	3.900
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	- 3.900	- 3.900	-3.900	-3.900	-3.900	-3.900
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)	- 3.900	- 3.900	-3.900	-3.900	-3.900	-3.900

40190000 Aufwandsentschädigungen

Notiz	Aufwandsentschädigung für - den Verbandsvorsitzenden 115 €/Monat - die stellvertretende Verbandsvorsitzende 77 €/Monat (Erhöhung zum 1.1.2024)
-------	---

44210000 Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit

Notiz	Nach der Satz über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit erhalten: - Mitglieder der Verbandsversammlung je Sitzung 62 € (Erhöhung zum 1.1.2024)
-------	---

Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung

Teilhaushalt 2 Infrastruktur und Wirtschaftsförderung

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR	Planung 2029 EUR
		1	2	3	4	5	6
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	306.800	382.500	284.500	207.500	257.500	257.500
	+ • 31420000 Verwaltungs- und Betriebskostenumlage	306.800	382.500	284.500	207.500	257.500	257.500
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	241.000	241.000	241.000	241.000	241.000	241.000
	+ • 31620000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen	241.000	241.000	241.000	241.000	241.000	241.000
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500
	+ • 34610000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500
11	= Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)	554.300	630.000	532.000	455.000	505.000	505.000
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	216.500	226.500	176.500	106.500	101.500	101.500
	- • 42120010 Unterhaltung der Anlagen	90.000	90.000	70.000	50.000	45.000	45.000
	- • 42120020 Unterhaltung der Straßen, Gehwege, Plätze	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
	- • 42120030 Unterhaltung der Verkehrssignalanlagen	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	- • 42120040 Unterhaltung der Straßenbeleuchtung	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
	- • 42710010 Bewirtschaftung der Ausgleichsflächen	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
	- • 42710020 Reinigungsunternehmen	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	- • 42710030 Verkehrszeichen, Straßenmarkierungen	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	- • 42710040 Betrieb der Verkehrssignalanlagen	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	- • 42710050 Beleuchtungskosten	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000
	- • 42710060 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (Gutachten u.a.)	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	- • 42710070 Aufwendungen für Bauleitplanung	70.000	80.000	50.000	0	0	0
15	- Abschreibungen	254.000	254.000	254.000	254.000	254.000	254.000
	- • 47110000 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen	254.000	254.000	254.000	254.000	254.000	254.000
17	- Transferaufwendungen	15.300	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000
	- • 43180000 Zuweisungen an übrige Bereiche	15.300	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	124.500	124.500	136.500	129.500	124.500	124.500
	- • 44310000 Geschäftsaufwendungen	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	- • 44410010 Steuern und Sonderabgaben	5.000	5.000	17.000	10.000	5.000	5.000
	- • 44410020 Versicherungen	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
	- • 44520000 Erstattungen an Verbandsmitglieder	108.000	108.000	108.000	108.000	108.000	108.000
	- • 44550000 Erstattung an Eigenbetrieb Straßenentwässerung	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	610.300	626.000	588.000	511.000	501.000	501.000
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	- 56.000	4.000	-56.000	-56.000	4.000	4.000
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)	- 56.000	4.000	-56.000	-56.000	4.000	4.000

Teilfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung

Teilhaushalt 2 Infrastruktur und Wirtschaftsförderung

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR	Planung 2029 EUR
			1	2	3	4	5	6
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung) (3)	313.300	389.000	291.000	214.000	264.000	264.000
	• 61420000	Verwaltungs- und Betriebskostenumlage	306.800	382.500	284.500	207.500	257.500	257.500
	• 64610000	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (3)	356.300	372.000	334.000	257.000	247.000	247.000
	• 72120010	Unterhaltung der Anlagen	90.000	90.000	70.000	50.000	45.000	45.000
	• 72120020	Unterhaltung der Straßen, Gehwege, Plätze	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
	• 72120030	Unterhaltung der Verkehrssignalanlagen	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	• 72120040	Unterhaltung der Straßenbeleuchtung	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
	• 72710010	Bewirtschaftung der Ausgleichsflächen	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
	• 72710020	Reinigungsunternehmen	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	• 72710030	Verkehrszeichen, Straßenmarkierungen	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	• 72710040	Betrieb der Verkehrssignalanlagen	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	• 72710050	Beleuchtungskosten	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000
	• 72710060	Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen (Gutachten u.a.)	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	• 72710070	Auszahlungen für Bauleitplanung	70.000	80.000	50.000	0	0	0
	• 73180000	Zuschüsse an übrige Bereiche	15.300	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000
	• 74310000	Geschäftsauszahlungen	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	• 74410010	Steuern und Sonderabgaben	5.000	5.000	17.000	10.000	5.000	5.000
	• 74410020	Versicherungen	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
	• 74520000	Erstattungen an Verbandsmitglieder	108.000	108.000	108.000	108.000	108.000	108.000
	• 74550000	Erstattung Straßenentwässerung an Eigenbetrieb	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nummern 1 und 2) (3)	- 43.000	17.000	-43.000	-43.000	17.000	17.000
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	3.900.000	2.500.000	4.700.000	4.615.000	0	0
	• 68210000	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	3.900.000	2.500.000	4.700.000	4.615.000	0	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 4 bis 8)	3.900.000	2.500.000	4.700.000	4.615.000	0	0
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	535.000	5.800.000	0	0	0	0
	• 78210000	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	535.000	5.800.000	0	0	0	0
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.225.000	752.000	746.000	1.040.000	905.000	160.000
	• 78720000	Tiefbaumaßnahmen	925.000	452.000	566.000	335.000	335.000	160.000
	• 78720010	Tiefbaumaßnahmen I	0	0	30.000	555.000	555.000	0
	• 78730000	Sonstige Baumaßnahmen	300.000	300.000	150.000	150.000	0	0
	• 78730010	Sonstige Baumaßnahmen I	0	0	0	0	15.000	0
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	400.000	400.000	50.000	1.250.000	1.250.000	470.000

Teilfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung

Teilhaushalt 2 Infrastruktur und Wirtschaftsförderung

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR	Planung 2029 EUR
			1	2	3	4	5	6
	• 78100000	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen vom Bund	300.000	300.000	50.000	1.250.000	1.250.000	470.000
	• 78120000	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen von Gemeinden (GV)	100.000	100.000	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 15)		2.160.000	6.952.000	796.000	2.290.000	2.155.000	630.000
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 9 und 16)		1.740.000	- 4.452.000	3.904.000	2.325.000	-2.155.000	-630.000
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Nummern 3 und 17) (3)		1.697.000	- 4.435.000	3.861.000	2.282.000	-2.138.000	-613.000

Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung

11.33.0000 Sonstiges Grundvermögen

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR	Planung 2029 EUR
		1	2	3	4	5	6
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	50.000	50.000	30.000	10.000	5.000	5.000
	- • 42120010 Unterhaltung der Anlagen	50.000	50.000	30.000	10.000	5.000	5.000
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.000	5.000	17.000	10.000	5.000	5.000
	- • 44410010 Steuern und Sonderabgaben	5.000	5.000	17.000	10.000	5.000	5.000
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	55.000	55.000	47.000	20.000	10.000	10.000
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	- 55.000	- 55.000	-47.000	-20.000	-10.000	-10.000
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)	- 55.000	- 55.000	-47.000	-20.000	-10.000	-10.000

Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung

54.10.0100 Gemeindestraßen

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR	Planung 2029 EUR
		1	2	3	4	5	6
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	241.000	241.000	241.000	241.000	241.000	241.000
	+ • 31620000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen	241.000	241.000	241.000	241.000	241.000	241.000
11	= Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)	241.000	241.000	241.000	241.000	241.000	241.000
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500
	- • 42120020 Unterhaltung der Straßen, Gehwege, Plätze	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
	- • 42710030 Verkehrszeichen, Straßenmarkierungen	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
15	- Abschreibungen	254.000	254.000	254.000	254.000	254.000	254.000
	- • 47110000 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen	254.000	254.000	254.000	254.000	254.000	254.000
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
	- • 44520000 Erstattungen an Verbandsmitglieder	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	- • 44550000 Erstattung an Eigenbetrieb Straßenentwässerung	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	274.500	274.500	274.500	274.500	274.500	274.500
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	- 33.500	- 33.500	-33.500	-33.500	-33.500	-33.500
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/ -überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)	- 33.500	- 33.500	-33.500	-33.500	-33.500	-33.500

Einzeldarstellung der Investtionsmaßnahme einschließlich Finanzplanung

Nr.	Investitionsmaßnahmen		Gesamtang. z. Maßnahme	Bisher finanziert	Ermächt. - Übertr.	Ansatz	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		
Produkt:		54.10.0100-Gemeindestraßen										
Maßnahme:		001-Maßnahmen in Zusammenhang mit dem Anschluss B14 (gemäß § 4 Abs. 4 GemHVO)										
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	70.000	70.000	50.000	0	890.000	890.000	0
	• 78720000	Anschluss Günter-Wuckel-Straße an Abbiegespur	0	0	0	70.000	70.000	20.000	0	335.000	335.000	0
	• 78720010	Umverlegung Sulzbacher Straße	0	0	0	0	0	30.000	0	555.000	555.000	0
11	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	100.000	100.000	0	0	0	0	0
	• 78120000	Investitionskostenanteil Umverlegung Sulzbacher Straße	0	0	0	100.000	100.000	0	0	0	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 7 bis 12)	0	0	0	170.000	170.000	50.000	0	890.000	890.000	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummer 6 und 13)	0	0	0	- 170.000	- 170.000	-50.000	0	-890.000	-890.000	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummer 13 und 15)	0	0	0	170.000	170.000	50.000	0	890.000	890.000	0

54100100 Gemeindestraßen 001 Maßnahmen in Zusammenhang mit dem Anschluss B14 78720000 Anschluss Günter-Wuckel-Straße an Abbiegespur	
Notiz	2025-2028: Baukosten Anschluss Günter-Wuckel-Straße an Abbiegespur inkl. Entwässerung 760.000 €

54100100 Gemeindestraßen 001 Maßnahmen in Zusammenhang mit dem Anschluss B14 78720010 Umverlegung Sulzbacher Straße	
Notiz	2026-2028: Umverlegung der Sulzbacher Straße inkl. Entwässerung 1.140.000 €

Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung

54.10.0200 Straßenbeleuchtung

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR	Planung 2029 EUR
		1	2	3	4	5	6
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000
	- • 42120040 Unterhaltung der Straßenbeleuchtung	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
	- • 42710050 Beleuchtungskosten	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	- • 44520000 Erstattungen an Verbandsmitglieder	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	- 19.000	- 19.000	-19.000	-19.000	-19.000	-19.000
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/ -überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)	- 19.000	- 19.000	-19.000	-19.000	-19.000	-19.000

Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahme einschließlich Finanzplanung

Nr.	Investitionsmaßnahmen		Gesamtang. z. Maßnahme	Bisher finanziert	Ermächt. - Übertr.	Ansatz	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung
			EUR	EUR	2024 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2026 EUR	2027 EUR	2028 EUR	2029 EUR
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Produkt:		54.10.0200-Straßenbeleuchtung										
Maßnahme:		001-Straßenbeleuchtung (gemäß § 4 Abs. 4 GemHVO)										
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	15.000	0
	• 78730010	Erwerb der Straßenbeleuchtungsanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	15.000	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 7 bis 12)	0	0	0	0	0	0	0	0	15.000	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummer 6 und 13)	0	0	0	0	0	0	0	0	-15.000	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummer 13 und 15)	0	0	0	0	0	0	0	0	15.000	0

54100200 Straßenbeleuchtung 001 Straßenbeleuchtung 78730010 Erwerb der Straßenbeleuchtungsanlagen												
Notiz		2028: Erwerb der Straßenbeleuchtungsanlagen ca. 15.000 €										

Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung

54.40.0000 Bundesstraßen

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR	Planung 2029 EUR
		1	2	3	4	5	6
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
	- • 42120030 Unterhaltung der Verkehrssignalanlagen	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	- • 42710040 Betrieb der Verkehrssignalanlagen	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	- • 44520000 Erstattungen an Verbandsmitglieder	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	- 7.000	- 7.000	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/ -überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)	- 7.000	- 7.000	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000

Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahme einschließlich Finanzplanung

Nr.	Investitionsmaßnahmen		Gesamtang. z. Maßnahme	Bisher finanziert	Ermächt. - Übertr.	Ansatz	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung
			Einzahlungs- und Auszahlungsarten									
			EUR	EUR	2024 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2026 EUR	2027 EUR	2028 EUR	2029 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Produkt:		54.40.0000-Bundesstraßen										
Maßnahme:		001-Anschluss B14 (gemäß § 4 Abs. 4 GemHVO)										
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	116.000	116.000	0	0	0	0
	•	78720000 Lärmschutzwand B14	0	0	0	0	116.000	116.000	0	0	0	0
11	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	300.000	300.000	50.000	0	1.250.000	1.250.000	470.000
	•	78100000 Investitionskostenanteil Anschluss B14	0	0	0	300.000	300.000	50.000	0	1.250.000	1.250.000	470.000
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 7 bis 12)	0	0	0	300.000	416.000	166.000	0	1.250.000	1.250.000	470.000
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummer 6 und 13)	0	0	0	- 300.000	- 416.000	-166.000	0	-1.250.000	-1.250.000	-470.000
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummer 13 und 15)	0	0	0	300.000	416.000	166.000	0	1.250.000	1.250.000	470.000

54400000 Bundesstraßen 001 Anschluss B14 78100000 Investitionskostenanteil Anschluss B14	
Notiz	2025-2028: Investitionskostenanteil an Bund für B14-Anschluss 2.800.000 € 2029: Ablösebetrag 470.000 €

54400000 Bundesstraßen 001 Anschluss B14 78720000 Lärmschutzwand B14	
Notiz	2026: Neuveranschlagung Vorfinanzierung Lärmschutzwand 116.000 €

Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung

54.50.0000 Straßenreinigung und Winterdienst

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR	Planung 2029 EUR
		1	2	3	4	5	6
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	- • 42710020 Reinigungsunternehmen	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	- • 44520000 Erstattungen an Verbandsmitglieder	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	- 4.000	- 4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/ -überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)	- 4.000	- 4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000

Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung

55.10.0000 Park- und Gartenanlagen

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR	Planung 2029 EUR
		1	2	3	4	5	6
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
	- • 42120010 Unterhaltung der Anlagen	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	- • 44520000 Erstattungen an Verbandsmitglieder	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	41.000	41.000	41.000	41.000	41.000	41.000
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	- 41.000	- 41.000	-41.000	-41.000	-41.000	-41.000
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/ -überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)	- 41.000	- 41.000	-41.000	-41.000	-41.000	-41.000

Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung

55.40.0000 Naturschutz und Landschaftspflege

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR	Planung 2029 EUR
		1	2	3	4	5	6
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
	- • 42710010 Bewirtschaftung der Ausgleichsflächen	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
17	- Transferaufwendungen	15.300	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000
	- • 43180000 Zuschüsse für die Bewirtschaftung fremder Ausgleichsflächen	15.300	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	40.300	46.000	46.000	46.000	46.000	46.000
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	- 40.300	- 46.000	-46.000	-46.000	-46.000	-46.000
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)	- 40.300	- 46.000	-46.000	-46.000	-46.000	-46.000

Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahme einschließlich Finanzplanung

Nr.	Investitionsmaßnahmen		Gesamtang. z. Maßnahme	Bisher finanziert	Ermächt. - Übertr.	Ansatz	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung
			EUR	EUR	2024 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2026 EUR	2027 EUR	2028 EUR	2029 EUR
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Produkt:		55.40.0000-Naturschutz und Landschaftspflege										
Maßnahme:		001-Naturschutz und Landschaftspflege (gemäß § 4 Abs. 4 GemHVO)										
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	300.000	300.000	150.000	0	150.000	0	0
	• 78730000	Schaffung von Ausgleichsflächen	0	0	0	300.000	300.000	150.000	0	150.000	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 7 bis 12)	0	0	0	300.000	300.000	150.000	0	150.000	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummer 6 und 13)	0	0	0	- 300.000	- 300.000	-150.000	0	-150.000	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummer 13 und 15)	0	0	0	300.000	300.000	150.000	0	150.000	0	0

55400000 Naturschutz und Landschaftspflege 001 Naturschutz und Landschaftspflege 78730000 Schaffung von Ausgleichsflächen												
Notiz		Ausgleichs- und CEF-Maßnahmen 2. Abbiegespur										

Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung

57.10.0000 Wirtschaftsförderung

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR	Planung 2029 EUR
		1	2	3	4	5	6
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	306.800	382.500	284.500	207.500	257.500	257.500
	+ • 31420000 Verwaltungs- und Betriebskostenumlage	306.800	382.500	284.500	207.500	257.500	257.500
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500
	+ • 34610000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500
11	= Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)	313.300	389.000	291.000	214.000	264.000	264.000
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	73.000	83.000	53.000	3.000	3.000	3.000
	- • 42710060 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (Gutachten u.a.)	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	- • 42710070 Aufwendungen für Bauleitplanung	70.000	80.000	50.000	0	0	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	96.500	96.500	96.500	96.500	96.500	96.500
	- • 44310000 Geschäftsaufwendungen	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	- • 44410020 Versicherungen	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
	- • 44520000 Erstattungen an Verbandsmitglieder	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	169.500	179.500	149.500	99.500	99.500	99.500
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	143.800	209.500	141.500	114.500	164.500	164.500
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)	143.800	209.500	141.500	114.500	164.500	164.500

31420000 Verwaltungs- und Betriebskostenumlage

Notiz	Verwaltungs- und Betriebskostenumlage 2026:
	Backnang 60 % 170.700 €
	Aspach 40 % 113.800 €
	Summe Umlage 284.500 €

42710070 Aufwendungen für Bauleitplanung

Notiz	2026: Planung B14-Anschluss 50.000 €
-------	--------------------------------------

Einzeldarstellung der Investtionsmaßnahme einschließlich Finanzplanung

Nr.	Investitionsmaßnahmen		Gesamtang. z. Maßnahme	Bisher finanziert	Ermächt. - Übertr.	Ansatz	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung
			EUR	EUR	2024 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2026 EUR	2027 EUR	2028 EUR	2029 EUR
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Produkt:		57.10.0000-Wirtschaftsförderung										
Maßnahme:		003-3. Bauabschnitt (gemäß § 4 Abs. 4 GemHVO)										
3	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	3.900.000	2.500.000	4.700.000	0	4.615.000	0	0
		• 68210000 Grundstückserlöse 3. BA	0	0	0	3.900.000	2.500.000	4.700.000	0	4.615.000	0	0
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 1 bis 5)	0	0	0	3.900.000	2.500.000	4.700.000	0	4.615.000	0	0
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	535.000	5.800.000	0	0	0	0	0
		• 78210000 Grunderwerb 3. BA	0	0	0	535.000	5.800.000	0	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	305.000	130.000	430.000	0	0	0	160.000
		• 78720000 Erschließungsmaßnahmen 3. BA	0	0	0	305.000	130.000	430.000	0	0	0	160.000
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 7 bis 12)	0	0	0	840.000	5.930.000	430.000	0	0	0	160.000
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummer 6 und 13)	0	0	0	3.060.000	- 3.430.000	4.270.000	0	4.615.000	0	-160.000
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummer 13 und 15)	0	0	0	840.000	5.930.000	430.000	0	0	0	160.000

57100000 Wirtschaftsförderung 003 3. Bauabschnitt 78720000 Erschließungsmaßnahmen 3. BA	
Notiz	2026: Maschinen- und Elektrotechnik Regenklärbecken und Regenrückhaltebecken 2.2 130.000 €; Herstellung der Endbeläge im 3. BA 300.000 € FF: Straßenbegleitgrün 160.000 €

Nr.	Investitionsmaßnahmen		Gesamtang. z. Maßnahme	Bisher finanziert	Ermächt. - Übertr.	Ansatz	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung
			EUR	EUR	2024 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2026 EUR	2027 EUR	2028 EUR	2029 EUR
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Produkt:		57.10.0000-Wirtschaftsförderung										
Maßnahme:		004-4. Bauabschnitt (gemäß § 4 Abs. 4 GemHVO)										
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	550.000	136.000	0	0	0	0	0
		• 78720000 Erschließungsmaßnahmen 4. BA (Erweiterung Süd)	0	0	0	550.000	136.000	0	0	0	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 7 bis 12)	0	0	0	550.000	136.000	0	0	0	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummer 6 und 13)	0	0	0	- 550.000	- 136.000	0	0	0	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummer 13 und 15)	0	0	0	550.000	136.000	0	0	0	0	0

Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung

Teilhaushalt 3 Allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR	Planung 2029 EUR
		1	2	3	4	5	6
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	60.000	0	60.000	60.000	0	0
	+ • 36170000 Zinserträge von Kreditinstituten	60.000	0	60.000	60.000	0	0
11	= Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)	60.000	0	60.000	60.000	0	0
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	100	100	100	100	100	100
	- • 45170000 Zinsaufwendungen für Kredite	100	100	100	100	100	100
17	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	4.200.000	0
	- • 43120000 Zuweisungen an Gemeinden (GV)	0	0	0	0	4.200.000	0
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	100	100	100	100	4.200.100	100
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	59.900	- 100	59.900	59.900	-4.200.100	-100
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)	59.900	- 100	59.900	59.900	-4.200.100	-100

Teilfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung

Teilhaushalt 3 Allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR	Planung 2029 EUR
			1	2	3	4	5	6
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung) (3)	60.000	0	60.000	60.000	0	0
	• 66170000	Zinseinzahlungen von Kreditinstituten	60.000	0	60.000	60.000	0	0
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (3)	100	100	100	100	4.200.100	100
	• 73120000	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0	0	4.200.000	0
	• 75170000	Zinsauszahlungen für Kredite	100	100	100	100	100	100
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nummern 1 und 2) (3)	59.900	- 100	59.900	59.900	-4.200.100	-100
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Nummern 3 und 17) (3)	59.900	- 100	59.900	59.900	-4.200.100	-100

Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung

61.20.0000 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR	Planung 2029 EUR
		1	2	3	4	5	6
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	60.000	0	60.000	60.000	0	0
	+ • 36170000 Zinserträge von Kreditinstituten	60.000	0	60.000	60.000	0	0
11	= Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)	60.000	0	60.000	60.000	0	0
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	100	100	100	100	100	100
	- • 45170000 Zinsaufwendungen für Kredite	100	100	100	100	100	100
17	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	4.200.000	0
	- • 43120000 Gewinnabführung an Verbandsmitglieder	0	0	0	0	4.200.000	0
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	100	100	100	100	4.200.100	100
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	59.900	- 100	59.900	59.900	-4.200.100	-100
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)	59.900	- 100	59.900	59.900	-4.200.100	-100

43120000 Gewinnabführung an Verbandsmitglieder

Notiz	2028: Auszahlung Infrastrukturzuschuss an die Verbandsgemeinden 4.200.000 €
-------	---

Zweckverband "Lerchenäcker"

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2026

	Besoldungs- bzw. Vergütungsgruppe	Zahl der Stellen 2026	Zahl der Stellen 2025	Zahl der am 30.6.25 besetzten Stellen
A: Beamte	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
B: Angestellte	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
C: Arbeiter	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
D: Anzahl der Mitarbeiter insgesamt	0	0	0	0
E: Aufteilung der Stellen nach Gliederung des Haushaltsplans	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
F: Bedienstete in Probe- und Ausbildungszeit	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan		davon voraussichtlich fällige Auszahlungen				
		2027	2028	2029	2030	2031
Jahr	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
	1	2	3	4	5	6
2026		0	0	0	0	0
Summe:		0	0	0	0	0
Nachrichtlich im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen:		0	0	0	0	

[1] In Spalte 1 ist der jeweilige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren und aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen in den kommenden Jahren fällig werden.
[2] In Spalte 2 sind das dem Haushaltsjahr folgende Jahr, in Spalten 3 bis 5 die sich anschließenden Jahre einzusetzen.
[3] Werden Auszahlungen aus Verpflichtungsermächtigungen in Jahren fällig, auf die sich der Finanzplan noch nicht erstreckt, so sind weitere Kopfspalten in die Übersicht aufzunehmen und die voraussichtlichen Kreditaufnahmen in diesen Jahren aus der besonderen Darstellung nach § 1 Abs. 3 Nr. 4 Halbs. 2 GemHVO zu übernehmen.

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden

Art		voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		EUR	
1.1	Anleihen	0	0
1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0	0
1.2.1	Bund	0	0
1.2.2	Land	0	0
1.2.3	Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0
1.2.4	Zweckverbände und dergleichen	0	0
1.2.5	Kreditinstitute	0	0
1.2.6	sonstige Bereiche [1]	0	0
1.3	Kassenkredite	0	0
1.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0	0
1.	Voraussichtliche Gesamtschulden Kernhaushalt	0	0

Nachrichtlich

Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung[2]

2.1	Anleihen	0	0
2.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0	0
2.3	Kassenkredite	0	0
2.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0	0
2.	Voraussichtliche Gesamtschulden Sondervermögen mit Sonderrechnung	0	0

Gesamtschulden von Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung [2] [3]

3.1	Anleihen	0	0
3.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0	0
3.3	Kassenkredite	0	0
3.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0	0
	Zwischensumme 3.1 + 3.2 + 3.3. + 3.4	0	0
	abzüglich Schulden zwischen Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung	0	0
3.	Konsolidierte Gesamtschulden	0	0

Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Liquidität

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Finanzhaushalt		Finanzplanung		
			Vorjahr	Haushaltsjahr	Planung	Planung	Planung
			2025	2026	2027	2028	2029
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5
1		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn [2]	5.065.472,81				
2a	+	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn [3]	0,00				
2b	+	Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	0,00				
2c	+	Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen	0,00				
3a	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn [4]	0,00				
3b	-	Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen,	0,00				
4	=	liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn	5.065.472,81				
5	-	Auszahlungen aufgrund von übertragenen Ermächtigungen der Vorvorjahre	0,00				
6	+	Einzahlungen aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aus Vorvorjahr [5]	0,00				
7	+	Einzahlungen aus übertrag. Ermächtigungen für Inv.-Zuwendungen, -Beiträge und ähnl. Entg. für Inv.-Tätigkeit aus Vorvorjahren (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)	0,00				
8	+/-	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes (§ 3 Nr. 36 GemHVO) [6]	-4.358.000,00	3.917.000	2.338.000	-6.342.000	-617.000
9	=	Voraussichtliche Liquidität zum Jahresende	707.472,81	4.624.473	3.962.473	-2.379.527	3.473
10	-	davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden					
11	-	für sonstige bestimmte Zwecke gebunden	0,00	0	0	0	0
11.1	-	Abfluss angelegter Mittel (Festgeld)		3.000.000			
11.2	+	Rückfluss angelegter Mittel (Festgeld)				3.000.000	
12	=	vorauss. liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	707.472,81	1.624.473	3.962.473	620.473	3.473
13		nachrichtlich: voraussichtliche Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO) [7]	7.807,33	7.525	7.237	6.649	39.224

1) Zeilen unterhalb Zeile 10 können bedarfsgerecht angepasst werden.

2) Aus der Finanzrechnung (§ 50 Nr. 42 GemHVO) des Vorjahres. Bei erstmaliger Aufstellung des Haushalts nach dem NKHR dürfen die Zeilen 1, 2a und 2b in einer Zeile zusammengefasst werden.

3) Bei erstmaliger Aufstellung des Haushalts nach der dem NKHR dürfen die Zeilen 1, 2a und 2b in einer Zeile zusammengefasst werden.

4) Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestands. Kassenkredite sind nur zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung erlaubt und müssen zeitnah zurückbezahlt werden, daher ist der Wert an Kassenkrediten hier zu berücksichtigen.

5) Die Kreditermächtigung gilt weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist (vgl. § 87 Abs. 3 GemO)

6) Sofern verfügbar sollen in Spalte 1, statt der veranschlagten Änderung des Finanzierungsmittelbestands, aktuelle Prognosewerte aufgenommen werden.

7) Hierunter können z.B. auch Rückstellungen fallen.

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen

Art		voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		TEUR	
1.	Ergebnisrücklagen	0	0
1.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (1)	0	0
1.2	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses (1)	0	0
2.	Zweckgebundene Rücklagen	0	0
	Rücklagen gesamt	0	0

1) Gegebenenfalls Ausweis etwaiger Davon-Positionen (§ 23 Satz 2 GemHVO)

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen

Art	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	voraussichtlicher Stand zu Ende des Haushaltsjahres
	TEUR	
1. Rückstellungen gemäß § 41 Abs. 1 GemHVO	0	0
1.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	0	0
1.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen	0	0
1.3 Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien	0	0
1.4 Gebührenüberschussrückstellungen	0	0
1.5 Altlastensanierungsrückstellungen	0	0
1.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0	0
2. Weitere Rückstellungen gemäß § 41 Abs. 2 GemHVO	0	0
Rückstellungen gesamt	0	0

C I B CHRISTLICHE INITIATIVE BACKNANG

Suchet der Stadt Bestes

Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählerversammlung für den Gemeinderat der Großen Kreisstadt Backnang

C I B, Zwischenäckerle 34, D - 71522 Backnang

An den Gemeinderat der Großen

Kreisstadt Backnang

Herrn Timo Mäule

Am Rathaus 1

71522 Backnang

Zwischenäckerle 34

71522 Backnang

Tel.: 07191/970009

Fax 07191/970019

dr.schweizer@ci-backnang.de

31. Juli 2025

Antrag zur Vorbereitung des Antrages auf „Backnanger Elterngeld mit Elterngruppen“

Der Gemeinderat beauftragt die Stadtverwaltung

1. beim Kommunalverband für Jugend und Soziales die Aufnahme des Projekts „Backnanger Elterngeld mit Elterngruppen“ als Modellprojekt zu beantragen.

Ansprechpartnerin:

Kristin Hermann

Referatsleitung

Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg

Dezernat 4 - Landesjugendamt, Referat 42 - Kindertageseinrichtungen

Lindenspürstraße 39

70176 Stuttgart

Kristin.Hermann@kvjs.de

2. beim Kultusministerium eine Förderung der Elterngruppen des oben genannten Projektes zu beantragen.

Ansprechpartnerin:

Mira Thaker

Oberstudienrätin

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg

Referat 46

Thouretstraße 6

70173 Stuttgart

Mira.Thaker@km.kv.bwl.de

Begründung: In dem Antrag auf „Backnanger Elterngeld mit Elterngruppen“ soll eine möglichst hieb- und stichfeste Kalkulation der Kosten mitgeliefert werden. Dafür ist es wichtig, die zu erwartenden Zuschüsse abzuschätzen.

Kosten: Laufende Verwaltung.

Die Konzeption des „Backnanger Elterngeldes mit Elterngruppen“ auf dem neuesten Stand ist diesem Antrag zur Information angehängt. Sie ist aber selbst (noch) kein Antrag.

Backnang, zur Einbringung in der Gemeinderatssitzung am 31. Juli 2025

Dr. Lutz-Dietrich Schweizer